

# INHALT

## Hauptaufsätze

Christian Volkmar Witt:

Wahrheit ermöglicht Freiheit, Freiheit verlangt Wahrheit.  
Luthers Freiheitsbegriff zwischen Ermüdigung und Bindung ..... 9

Hermann Ehmer:

Bauernkrieg – Aufstand des „Gemeinen Mannes“ im Spannungsfeld  
von politischen, sozialen und theologischen Motiven ..... 23

Andrea Hofmann:

Freiheit eines Christenmenschen? Impulse der Reformation  
auf das Leben und Schreiben von Frauen ..... 33

Harald Bruckert:

Motive, Artikulation und Wahrnehmung des Gemeinen Mannes  
vor und beim Aufstand 1525 ..... 49

Rolf Übel:

Orte der Pfalz im Bauernkrieg – ein systematischer Vergleich..... 56

Andrea Strübind:

„Radikale Reformation“ – Hintergründe, Forschungsperspektiven  
und alternative Konzeptionen..... 73

Martin Rothkegel:

Zion in der Pfalz. Thomas Tillam und die sabbatarisch-baptistische  
Kommune von Lobenfeld..... 85

Max Graff und Moritz Arndt:

Der doppelte Johannes Sylvanus. Eine biographische Klarstellung ..... 103

Egbert Scharb:

Einige Anmerkungen zu Kunemann Flinsbachs „Chronologia ecclesiastica“  
und „Genealogiae Christi“ ..... 109

Eberhard Cherdron:

Ein Gesangbuch aus Sedan in der Pfalz ..... 113

Uwe Kai Jacobs: „Wo Schloss und Riegel für“. Zur Geschichte des Almosens und des Opferstocks, vor allem in der Pfalz.....	131
---	-----

Gabriele Stüber: Carl Schneider (1900–1977), Theologe, Religionswissenschaftler, Antisemit – Professor ohne Professur .....	153
---	-----

## **Dokumentation**

Donald Payne: 50 Jahre Carrs Lane, URC, Birmingham und Zweibrücken (1972–2022).....	171
--	-----

Friedhelm Borggrefe: Die Stadt als religiöser Raum. Ein Dialog mit Johannes Stückelberger, Ann-Kathrin Seyffer (Hg.), Die Stadt als religiöser Raum .....	176
---	-----

## **Aus der Werkstatt zum Pfälzischen Pfarrpersonenbuch**

Friedhelm Hans: Pfarrer wandern: Aus der Pfalz nach Galizien und von dort nach Agram/Zagreb .....	183
---	-----

Ders.: Friedrich Lippert, Binnenwanderer und Auslandspfarrer in Brasilien.....	200
---	-----

## **In memoriam Roland Paul**

Bernhard Schäfer: Predigt über Römer 1,16 .....	205
Dorothee Wüst, Nachruf.....	207
Friedhelm Hans, Nachruf.....	208
Martin Norberto Dreher, Traurige Nachricht .....	208
Friedhelm Hans, Erinnerung .....	209
Max Krumbach, Spuren der Versöhnung .....	209

## **Buchbesprechungen** ..... 212

1. Klaus J. Becker u.a., Rheingönheims Weg durch die Zeiten (Friedhelm Hans)
2. Nicholas John Williams, „Die Gefangenen leiden sehr unter ihrer Lage“. Die Betreuung deutscher NS-Täter durch Hans Stempel und Theodor Friedrich (Joachim Conrad)

3. Arnd Götzmann, Geschichte der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen (Gabriele Stüber)
4. Karl Müller, Kirchenkampf in Rheinhesen und Starckenburg (Friedhelm Hans)
5. Frank-Matthias Hofmann (Hg.), Die Evangelische Kirche und das Saarland. 60 Jahre Evangelisches Büro Saarland im Dienst der Menschen (Gabriele Stüber)
6. Angela Ilić, Bekenntnis und Diaspora (Friedhelm Hans)
7. Karl-Reinhart Trauner, Konfessionalität und Nationalität (Friedhelm Hans)
8. Uwe Kai Jacobs, Kasualien und Kirchenrecht (Friedhelm Hans)
9. Christian R. Tappenbeck, Das evangelische Kirchenrecht reformierter Prägung. Eine Einführung (Uwe Kai Jacobs)
10. Benjamin Müsegades, NS-Täter zwischen Gestapo und pfälzischer Geschichtsforschung. Karl Richard Weintz (1908–2010) (Helge Müller)
11. Peter Sprengel: Wer schrieb „Die wandernde Barrikade“? Heinrich Loose – Edmund Märklin – Ludwig Pfau – Johannes Scherr und die südwestdeutsche Revolution 1849 (Hannes Ziegler)
12. Friedhelm Hans: 222 Gustav-Adolf-Kirchen in der Pfalz (Klaus Beckmann)

**Neue Mitglieder im Verein für Pfälzische Kirchengeschichte ..... 246**

**Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ..... 246**

**Verzeichnis der Veröffentlichungen des Vereins  
für Pfälzische Kirchengeschichte (VVPfKG) ab 2007 ..... 247**

## EBERNBURG-HEFTE 2023

Zu diesem Heft ..... 253

### **Beiträge**

Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst (Speyer):

Predigt anlässlich des 500. Todestages von Franz von Sickingen  
und Ulrich von Hutten ..... 255

Tilman G. Moritz (Paderborn):

Das Scheitern Ulrichs von Hutten.  
Fiktion und Funktion einer ritterlichen Selbstbeschreibung ..... 259

Kurt Andermann (Freiburg i.Br.):

Wer war Franz von Sickingen? Zu seiner Geschichte und Würdigung ..... 279

**Buchbesprechungen** ..... 295

Verzeichnis der Mitarbeiter ..... 304

# BAUERNKRIEG – AUFSTAND DES „GEMEINEN MANNES“ IM SPANNUNGSFELD VON POLITISCHEN, SOZIALEN UND THEOLOGISCHEN MOTIVEN<sup>1</sup>

von Hermann Ehmer

## 1. Ursachen und Vorläufer

Günter Franz untersucht am Schluss seiner grundlegenden Darstellung des Bauernkriegs vor allem die Gründe des Scheiterns der Bauernerhebung, weniger die Gründe, die sie auslösten.<sup>2</sup> Genannt werden hierfür die Realteilung in Südwestdeutschland, die herrschaftliche Zersplitterung und der Bevölkerungsdruck. Für Peter Blickle ist es der Kommunalismus, der dieser Auseinandersetzung zugrunde liegt, die Verteidigung der genossenschaftlichen Rechte der Gemeinden gegenüber den Herrschaften.<sup>3</sup> Für die Frage nach den Gründen des Bauernkriegs gilt es deshalb, neu anzusetzen und zu erkennen, dass hier eine Gemengelage von Voraussetzungen vorliegt.

Zunächst ist festzustellen, dass der Große Bauernkrieg von 1525 nicht allein steht, sondern in einer Kette von Aufständen in Alteuropa, in denen sich der Gemeine Mann, aber auch das Bürgertum gegen ihre Herrschaften erhoben haben. Es genügt, hier nur einige zu nennen. 1358 fand der Bürgeraufstand des Etienne Marcel in Paris statt, gleichzeitig mit der *Jacquerie*, wie der Aufstand der Bauern genannt wurde, nach „Jacques Bonhomme“, der Bezeichnung des Gemeinen Mannes im Französischen. Beides, der städtische und der bäuerliche Aufstand waren Bewegungen, die in den Zusammenhang des Hundertjährigen Krieges (1337–1453) zwischen Frankreich und England gehören.<sup>4</sup> 1381 war in England der Aufstand des Wat Tyler, der übrigens ähnliche Verlaufsformen wie der Bauernkrieg von 1525 zeigt.<sup>5</sup> Die Zugeständnisse, die König Richard II. angesichts der Lage machte, wurden umgehend gebrochen und für nichtig erklärt. Es fragt sich, ob und inwieweit diese Ereignisse den Aufständischen von 1525 in Südwestdeutschland bekannt waren. Der revolutionäre Reim der englischen Erhebung, der die Gleichheit der Menschen eingängig begründete, lautete:

When Adam delved and Eve span,  
where was then the gentleman?

Dieser Spruch, der aus der Umgebung des reformorientierten englischen Theologen John Wyclif (1330–1384) stammen soll, lief schon im 16. Jahrhundert in einer entsprechenden deutschen Übersetzung um:

Als Adam grub und Eva spann,  
wo war denn da der Edelmann?

1 Referat bei der Tagung „Mündigkeit und Freiheit“ in Landau, 27.–28. Januar 2023.

2 Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt 1965, 279–294.

3 Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, München-Wien 1975.

4 Jean Favier, *La Guerre de Cent Ans*, Paris 1980, 226–262.

5 Alastair Dunn, *The Great Rising of 1381. The Peasants' Revolt and England's Failed Revolution*, Stroud 2002.

Sicher bekannt war gerade in Südwestdeutschland der Kampf der Schweizerischen Eidgenossenschaft gegen Habsburg, der sogar als Vorbild diente. Die Siege der Schweizer 1386 bei Sempach und 1388 bei Näfels hatten 1389 zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft geführt.<sup>6</sup> Im allgemeinen Gedächtnis waren zweifellos auch die Bundschuherehebungen am Oberrhein durch das ganze 15. Jahrhundert und zuletzt 1517.<sup>7</sup> Es waren dies Verschwörungen gegen die Obrigkeit, die freilich nie zum Zuge kamen, sondern immer wieder verraten wurden, aber gleichwohl die Obrigkeiten in Atem hielten. Zuletzt ist sogar noch ein Urheber solcher Verschwörungen namhaft zu machen, nämlich Joß Fritz von Untergrombach, der sich fast zwei Jahrzehnte lang als Agitator betätigte.<sup>8</sup>

Wir wollen uns hier auf Südwestdeutschland, das Herzogtum Württemberg und dessen Nachbarschaft, beschränken. Die Erhebung des Jahres 1525 hat nämlich in den verschiedenen Landschaften unterschiedliche Ausprägungen gehabt. Man braucht hier nur die apokalyptisch motivierte Bewegung Thomas Müntzers in Thüringen zu nennen.<sup>9</sup> Die Erhebung in Württemberg hat auch eine andere Vorgeschichte. Dazu gehört der „Arme Konrad“ von 1514.<sup>10</sup> Der Grund für die Empörung des Armen Konrads war die Misswirtschaft des Herzogs Ulrich (1503–1519, 1534–1550) und sein Versuch, die aufgehäuften Schulden durch Verbrauchssteuern zu tilgen. Der Arme Konrad hatte sich als eine Art Geheimbund organisiert, indem sich überall Versammlungen der Anhänger bildeten, die sich „Ratschläge“ nannten. Als die Unmutsäußerungen trotz des Zurückziehens der Steuerpläne anhielten, war die Abhaltung eines Landtags in Aussicht gestellt worden. Ein solcher Landtag wurde traditionell von den Prälaten, den Vorstehern der unter der Schutzherrschaft des Herzogs stehenden Männerklöster, von der Ritterschaft und Vertretern der Städte beschickt. Nun wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit auch die Dörfer auf dem Landtag vertreten sein sollten. Ein solches Begehren richtete sich nicht so sehr gegen den Herzog, sondern vielmehr gegen die seither im Landtag vertretenen Stände, insbesondere gegen die „Ehrbarkeit“, die Oberschicht der größeren Städte. Statt nun Vertreter der Dörfer zum Landtag zuzulassen, verwies man diese auf den Weg der Beschwerdeschriften. Damit waren die Dörfer letztlich ausmanövriert. Der Herzog berief hierauf einen Landtag nach Tübingen ein, der ihm die Übernahme eines Teils seiner Schulden und Hilfe bei der Niederschlagung des Aufruhrs zusicherte. Dafür musste der Herzog für sich und seine Nachkommen dem Landtag und den Untertanen eine Reihe von Rechten zusichern.

Inzwischen hatten sich nämlich im Remstal, auf dem Engelberg und dem Kappelberg, bäuerliche Zusammenschlüsse gebildet, die ein gefährliches Ausmaß angenommen hatten. Der Herzog hatte sich deshalb zum Abschluss des Vertrags bereitgefunden.

6 U. Im Hof, Art. Eidgenossenschaft, Schweizerische. In: Lexikon des Mittelalters 3 (1999) Sp. 1696-1701.

7 Franz, Bauernkrieg, 53–79.

8 Peter Blickle, Art. Fritz, Jos. In: Lexikon des Mittelalters 4 (1999), 980.

9 Franz, Bauernkrieg, 248–270.

10 Franz, Bauernkrieg, 19–30. – Vgl. jetzt: Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21) Leinfelden-Echterdingen 1998. – Aus der im Gedenkjahr 2014 erschienenen Literatur sei hier noch genannt: Götz Adriani, Andreas Schmauder, 1514 Macht Gewalt Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, Tübingen 2014.

Die Bauernversammlungen lösten sich nach Verhandlungen wieder auf. Es folgte allerdings die Bestrafung der Rädelsführer; sechs wurden in Schorndorf hingerichtet.

Von der Erhebung des Armen Konrad bleibt der Tübinger Vertrag von 1514, der das alleinige Steuerbewilligungsrecht des Landtags festlegte, der zukünftig nur von Städten und Prälaten beschickt wurde. Die Ritterschaft blieb fern und organisierte sich schließlich in der Reichsritterschaft. Dem Landtag stand künftig auch die Entscheidung über Krieg und Frieden zu. Ferner gewährte der Herzog den „freien Zug“, also die Möglichkeit für jeden Untertanen, aus dem Lande zu ziehen. Auch sollte Kriminaljustiz nur nach rechtmäßigem Urteil geübt werden.<sup>11</sup>

Herzog Ulrich wollte sich in der Folgezeit den Bestimmungen des in einer Notlage abgeschlossenen Vertrags mehrfach entziehen. Seine Nachfolger Christoph (1550-1568) und Ludwig (1568-1593) anerkannten ihn jedoch jeweils beim Antritt der Regierung<sup>12</sup> und dienten damit als Vorbilder für ihre Nachfolger, so dass der Tübinger Vertrag künftig zu den „Landeskompaktaten“ mit grundgesetzlichem Rang zählte. Damit konnte der württembergische Landtag auch die Verfassungskämpfe des 18. Jahrhunderts bestehen. Erst die napoleonischen Umwälzungen bereiteten dieser Ordnung 1806 ein Ende.

## 2. Der Bauernkrieg 1525

Der Große Bauernkrieg von 1525 unterscheidet sich von den Vorläufern durch den Zusammenhang mit der beginnenden Reformation. Dadurch nimmt diese Erhebung eine Sonderstellung in der Reihe der Bewegungen ein, wie sie oben angedeutet wurde. Doch auch schon früher wurde das göttliche Recht gegen Rechtsminderung ins Feld geführt. Das göttliche Recht ist vielfach gleichbedeutend mit dem alten Recht, weil dieses als von Gott geordnet angesehen wurde. Auch bei anderen Erhebungen hatte es antiklerikale Spitzen gegeben. So bei dem Pfeifer von Niklashausen 1476, der sich auf eine Marienerscheinung berief, die ihn zur Predigt bevollmächtigte. Er verkündete aber nicht nur vollkommene Gnade, die im Taubertal zu erlangen war, vielmehr sagte er auch, der Kaiser sei ein Bösewicht und mit dem Papst sei es nichts.<sup>13</sup>

Die 1524/25 aktuellen Probleme wurden besonders auch durch die Herausbildung des frühmodernen Staates bewirkt, wodurch eine Verschlechterung der Rechtsstellung der Untertanen bewirkt wurde, aber auch eine Beschneidung der Lebensgrundlagen durch Einschränkungen bei der Nutzung von Allmende, Wald, Gewässern und Weiden. Hinzu kam der Wildschaden, der durch übermäßige Haltung von Wild in den Wäldern entstand. Gegen diese Entwicklung richteten sich politische Emanzipationsbewegungen, die in den Zwölf Artikeln zusammengefasst wurden. Diese Programmschrift des

11 Walter Grube, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, 74–86.

12 Hermann Ehmer, *Das Großbottwarer Rathaus von 1556. Die Vorgeschichte seiner Erbauung*. In: *Geschichtsblätter aus dem Bottwartal* 10 (2006), 17–27, hier 22f. beschreibt, wie die Huldigung 1550 in einem Ackerbürgerstädtchen von der Bestätigung der Freiheiten abhängig gemacht wurde.

13 Franz, *Bauernkrieg*, 45–52. – Ausführlich jetzt: Klaus Arnold, *Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes (Saecula spiritalia 3)* Baden-Baden 1980.

Bauernkriegs stellte das einzige Bindeglied zwischen den Bewegungen in den verschiedenen Landschaften dar, da sie überall als vollgültige Darstellung der bäuerlichen Beschwerden angesehen wurden. Darauf ist auch die starke Verbreitung der Zwölf Artikel zurückzuführen, von denen man 23 Drucke zählt.<sup>14</sup>

Die Zwölf Artikel entstanden im März 1525 in Memmingen, wo Sebastian Lotzer von Horb, der Feldschreiber der Bauern, die Eingabe der Memminger Bauern an den Rat verfasste, indem er die Einzelbeschwerden in einer kurze Schrift zusammenfasste, mit dem Titel: *Die grundlichen und rechten hauptartikel aller baurtschaft und hindersessen der gaistlichen und weltlichen Oberkaiten, von wölchen si sich beschwert vermainen*. Das Grundprinzip dieser Zwölf Artikel oder Hauptpunkte war die Berufung auf das göttliche Recht, das hier als biblische Begründung der Forderungen erscheint.<sup>15</sup> Somit wurden die Zwölf Artikel zum religiös-sozialen Programm, umgekehrt stellte sich damit die Bauernbewegung als evangelische Bewegung dar.

Im ersten Artikel wurde die freie Pfarrerwahl und die Predigt des Evangeliums gefordert. Nach dem zweiten Artikel sollte der Zehnten ausschließlich für die Pfarrerbesoldung und die Unterstützung der Armen verwendet werden. Der dritte Artikel forderte die Abschaffung der Leibeigenschaft, weil Christus die Gläubigen mit seinem Blut erkauft hat. Schöpfungstheologisch wurde der vierte Artikel begründet, der die Freiheit von Jagd und Fischfang forderte. Ähnlich verlangte der fünfte Artikel die freie Beholzung. Im sechsten und siebten Artikel ging es um die Verminderung der Frondienste, im achten um die Neufestsetzung der Gülten, der von Grund und Boden zu leistenden Abgaben. Nach dem neunten Artikel sollten Strafen nur im hergebrachten Maß festgesetzt werden. Im zehnten Artikel wurde gefordert, dass die Allmende, die Gemeindegüter, wieder herausgegeben werden sollten, wenn sie von der Obrigkeit eingezogen worden waren. Der elfte Artikel verlangte die Abschaffung des Todfalls, der beim Tod eines Leibeigenen zu leistenden Abgabe, mit der biblischen Begründung, dass Witwen und Waisen nicht beschwert werden dürften. Der zwölfte Artikel schließlich setzte allgemein das Wort Gottes als Maßstab der erhobenen Forderungen fest. Neben dieser biblischen Fundierung sollten Billigkeit und Maß, also naturrechtliche Begriffe, maßgebend sein. Ausdrücklich wurde auf Gewalt verzichtet, somit sind die Zwölf Artikel kein revolutionäres Programm.

### 3. Die Weinsberger Bluttat

Der Bauernkrieg im Herzogtum Württemberg beginnt mit einem Paukenschlag, der Weinsberger Bluttat von Ostern 1525.<sup>16</sup> Anfang April 1525 hatte sich der Haufen der Odenwälder Bauern im Kloster Schöntal an der Jagst versammelt. Die Hohenloher

14 Günter Franz (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs (Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe 2) Darmstadt 1963, Nr. 43, 174–179.

15 Martin Brecht, Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben 1525. Christoph Schappellers und Sebastian Lotzers Beitrag zum Bauernkrieg. In: Ders., Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1, Stuttgart 1995, 311–347.

16 Zum Folgenden vgl. Hermann Ehmer, ... *schaden zum dott entpfangen*. Die Opfer der Weinsberger Bluttat an Ostern 1525 und ihre Memoria. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 80 (2021), 119–153.



stießen dazu, worauf dem vereinigten Haufen Neuenstein geöffnet wurde und die Grafen von Hohenlohe sich zu einem Vertrag mit den Bauern herbeilassen mussten.<sup>17</sup>

An Karfreitag, 14. April, zog der Haufen von Neuenstein nach Neckarsulm, der Kommende des Deutschen Ordens. Hier stießen die Neckartäler, vornehmlich die Bewohner der heilbronnschen Dörfer zu ihnen. Deren Anführer war Jäcklein Rohrbach von Böckingen.<sup>18</sup> Dieser besaß ein Exemplar der Zwölf Artikel, konnte offenbar auch lesen und entnahm dieser Schrift, dass man überhaupt keine Abgaben mehr zu leisten habe. Die Heilbronner Bauern unter Jäcklein Rohrbach stellten den gewaltbereiten Flügel des Bauernhaufens, der zunächst das Kloster Lichtenstern bei Löwenstein plünderte. Der Haufen erhielt nun auch Zuzug aus dem Weinsberger Amt.

Die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand, der seit 1522 anstelle des 1519 vertriebenen Herzogs Ulrich das Land inne hatte, legte auf die Nachricht von dieser Entwicklung an den nördlichen Grenzen des Herzogtums eine Besatzung unter Graf Ludwig Helfferich von Helfenstein nach Weinsberg.<sup>19</sup> Ihm war Dietrich von Weiler, Obervogt von Beilstein und Bottwar, beigeordnet, der als der ältere gegenüber dem jüngeren Grafen Helfenstein sicher über mehr Erfahrung verfügte, und auch Kommandogewalt hatte.

Am Karfreitag, 14. April 1525, berichtete Graf Helfenstein aus Weinsberg nach Stuttgart, dass im Kloster Lichtenstern 6000 Bauern lagerten, denen sich alle Dörfer des Weinsberger Amts angeschlossen hatten. Der Graf meldete, er habe sie aufgefordert heimzugehen, widrigenfalls er die Dörfer verbrennen und ihnen Weib und Kinder nachschicken werde.<sup>20</sup> Dieser Aufforderung kamen die Bauern nicht nach, vielmehr rückten sie auf Weinsberg vor. Im Bauernheer hatte man Nachrichten aus Weinsberg, wonach den Bauern die Stadt geöffnet würde, zudem sei das Schloss nur schwach besetzt. Somit entschloss sich die Führung des Bauernheers zu einem Angriff auf Weinsberg am Ostersonntag.

Die Weinsberger Burg, die seit Justinus Kerner (1786-1862) „Weibertreu“ genannt wird, war noch von der Beschießung im Landshuter Krieg 1504 teilweise ruiniert. Vor allem war die zerschossene Mauer nur durch Schanzkörbe ersetzt worden und bildete somit eine Schwachstelle der Befestigung. Die Stadt Weinsberg unterhalb der Burg liegt an einem Hang, der oben von der Johanneskirche gekrönt wird. Zwei Tore, das Obere und das Untere, führten den Fernhandelsweg Schwäbisch Hall-Heilbronn unmittelbar durch die Stadt.

17 Hans-Martin Maurer (Bearb.), *Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder*. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1975, Nr. 120f., 62f.

18 Moriz von Rauch, *Der Bauernführer Jäcklein Rohrbach von Böckingen*. In: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 32 (1925/26), 21–35. Peter Wanner, *Zwei rebellische Böckinger. Margarete Renner (um 1490-1535) und Jäcklein Rohrbach (um 1495-1525)*. In: *Heilbronner Köpfe* 5 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 56) Heilbronn 2009, 171–186.

19 Die Ausführungen von Peter Blickle, *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg*. Georg Truchseß von Waldburg 1488–1531, München 2015, hier 218f., über das Verhältnis von Vogt und Amt treffen auf den Grafen Helfenstein nicht zu. Er war zum Obervogt ernannt worden und hatte in der gegebenen Lage eine militärische Funktion. Dafür spricht auch die Anwesenheit zweier weiterer Obervögte, nämlich Dietrich von Weiler und Hans Konrad Schenk von Winterstetten, die beide ebenfalls zu den adligen Opfern von Weinsberg gehörten.

20 Maurer, *Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten*, Nr. 153, 76f.

Über die Ereignisse des Weinsberger Ostersonntags 1525 wurde wenig später ein Zeugenverhör veranstaltet, aus dem sich ein Bild des Geschehens ergibt.<sup>21</sup> Demnach erwarteten die Angehörigen der Besatzung von Schloss und Stadt Weinsberg einen Angriff der Bauern am Ostersonntag. Die beiden Tore waren durch Bürger und Reisige besetzt und bewacht.

In der Frühe zogen die Bauern heran. Am Unteren Tor forderten zwei Bauern als vom Bauernhaufen entsandte Parlamentäre, Stadt und Schloss zur Übergabe auf. Dietrich von Weiler ließ auf sie schießen. Diese Schüsse auf die Parlamentäre, von denen einer offenbar getroffen wurde, mussten vom Bauernhaufen als Kampfansage gewertet werden. Dietrich hatte die Schüsse als Abschreckung gedacht, denn er soll daraufhin gesagt haben: „Liebe fründ sie kumen nit, wollen uns also schröcken, vermeinen wir sollen haßen hertzer haben“.

Dem Pfarrer wurde befohlen, eine kurze Messe zu halten, die Bürger wurden aus der Kirche geholt, um die Mauern zu besetzen. Dietrich von Weiler und Graf Helfenstein waren kurz bei der Messe, wurden aber aus der Kirche geholt, als der Sturm auf das Schloss begann, den man von der Mauer zwischen der Kirche und Oberem Tor beobachten konnte. Der „verlorene Haufen“ der Bauern stürmte die Burg. Es gelang ihm, trotz des lebhaften Feuers aus dem Schloss, vor das Burgtor zu gelangen und dieses mit Äxten aufzuhauen. Damit war das Schloss, in dem auch die Gräfin Helfenstein untergebracht war, für die Bauern gewonnen. Nach der Einnahme des Schlosses wurde dessen Besatzung größtenteils, einschließlich des Burgkaplans, umgebracht. Die Gräfin wurde verschont, aber geplündert und gefangen genommen, um dann mit ihrem Kind nach Heilbronn verbracht zu werden. Das Schloss wurde verbrannt. Dies alles war in einer Stunde abgetan.

Die Angreifer wandten sich dann dem Unteren Tor zu. Auch hier war die Feuerkraft der Bauern den Bürgern auf den Mauern, die auf die Bauern feuerten und Steine warfen, überlegen. Das Tor wurde mit Äxten aufgehauen. Die Bürger boten daraufhin den Bauern Frieden, das heißt, dass man sich der Übermacht ergeben wollte. Die Bauern erwiderten, sie wollten die Bürger leben lassen, die Adligen und die Reisigen müssten aber sterben.

Gleichzeitig wurde das Obere Tor angegriffen mit demselben Ergebnis. Es konnte mit einem großen Baumstamm aufgestoßen werden. Nachdem das Unter Tor zuerst bezwungen war, erwogen die Reisigen der Besatzung und ihre Befehlshaber einen Ausbruch aus dem Oberen Tor, mussten aber erkennen, dass dies unmöglich war, weil sie sahen, dass auch dieses eingenommen war. So kam es zum Handgemenge auf dem Kirchhof und in der Kirche selbst. Dietrich von Weiler, der sich auf den Kirchturm geflüchtet hatte, wurde von unten erschossen, seine Leiche herunter geworfen. Die anderen Ritter, die sich auf den Turm geflüchtet hatten, wurden gefangen genommen.

Die Adligen und die Reisigen, soweit sie nicht bei den Kämpfen um und in der Kirche oder beim Oberen Tor umgekommen waren, wurden gefangen über die Kirchstaffel abgeführt. Unter ihnen war auch Graf Helfenstein. Auf der Wiese vor dem Unteren

21 Diese sind ausgewertet von Erich Weismann, Die Eroberung und Zerstörung der Stadt und des Schlosses Weinsberg im Bauernkrieg. In: Zur Geschichte der Stadt Weinsberg, Weinsberg 1959, 83–104. Seiner Darstellung wird hier gefolgt.

Tor wurde eine Gasse gebildet und der Pfeifer Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld führte die Todgeweihten zum Spießrutenlaufen an. Dabei kamen vierzehn Adlige und Reisige ums Leben. Gegen elf Uhr war alles zu Ende.

Über die Zahl der beim Spießrutenlaufen Hingerichteten herrscht Unsicherheit. In einem Bericht vom selben Tag an den Heilbronner Magistrat heißt es, dass der Graf „selbvierzehnt“ zu Tode gekommen sei.<sup>22</sup> Die Urfehde, die Urkunde, mit der die Weinsberger ihre Mitschuld an der Bluttat anerkennen mussten, nennt die Namen von 16 Adligen. Davon waren fünf bis sechs, darunter Dietrich von Weiler, bei den Kämpfen gefallen. Gefangen genommen wurden zehn bis zwölf Adlige, die dann die Kirchstaffel hinunter auf den Richtplatz geführt wurden.

Dem Arzt und Dichter Justinus Kerner, der als erster sich in den Quellen des Geschehens, nämlich in den Akten des Weinsberger Stadtarchivs kundig machte, ist ein für die Beurteilung der Bluttat bedeutsamer Fehler unterlaufen. Er setzte das Spießrutenlaufen auf den Ostermontag.<sup>23</sup> Dem widerspricht, wie bereits gezeigt, dass die Nachricht von der Bluttat schon am Ostersonntag Heilbronn erreicht hatte. Wilhelm Zimmermann, der Geschichtsschreiber des Bauernkriegs, der Kerners Arbeit zweifellos kannte, lässt jedoch die zeitliche Ansetzung in der Schwebe.<sup>24</sup> Die Bluttat ist bei ihm das Ergebnis einer Beratung von Jäcklein Rohrbach „mit den Seinen“ in der Mühle vor der Stadt. Hier soll ein förmliches Kriegsgericht gehalten worden sein, worauf an den Vollzug der Entscheidung gegangen wurde, zumal die Gefangenen ebenfalls in der Mühle untergebracht waren. Friedrich Engels folgt in seiner für die marxistische Geschichtsschreibung maßgeblichen Darstellung<sup>25</sup> der zeitlichen Ansetzung Kerners und nennt den 17. April, also den Ostermontag, als Datum des Gerichts über die Gefangenen, dem ebenfalls eine Gerichtssitzung vorausgegangen war.

Dieser zeitliche Ablauf ist unzutreffend, aber bedeutsam für die Beurteilung des Geschehens. Das Ganze hatte nur wenige Stunden gedauert: Um acht Uhr hatte der Sturm auf das Schloss begonnen, eine Stunde später war es in der Hand der Bauern. Um halb zehn Uhr waren sie in der Stadt, eine halbe Stunde später waren die Kämpfe beendet und das Spießrutenlaufen begann. Es handelte sich also um einen ununterbrochenen Geschehenszusammenhang, in dem eine Beratung oder förmliche Gerichtssitzung keinen Platz hatte.<sup>26</sup> Die Absicht, die Gefangenen zu töten, war ja schon während des Sturms laut geworden. Es brauchte daher nur wenige Anweisungen, um die Hinrichtung in Gang zu setzen.

Die Einnahme von Schloss und Stadt Weinsberg hatte den Bauern ihre Stärke gezeigt; Adlige unterwarfen sich oder baten um Schutzbriefe, und Städte wie Heilbronn,

22 Maurer, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten, Nr. 154, 77.

23 Justinus Kerner, Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen Haufen im Jahre 1525 und deren Folgen für diese Stadt. Aus handschriftlichen Überlieferungen der damaligen Zeit dargestellt. In: Morgenblatt für gebildete Stände 1820, Nr. 274–276, 278–179, hier Nr. 276, S. 1107.

24 Wilhelm Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs. Nach den Urkunden und Augenzeugen. Neue, ganz umgearbeitete Auflage, Stuttgart 1856, Bd. 1, 509f.

25 Friedrich Engels, Der Deutsche Bauernkrieg, <sup>9</sup>Berlin 1965, 100.

26 Blickle, Bauernjörg, 216–218, führt hier die Angabe des Schreibers des Truchsessen ein, die er im Folgenden diskutiert, wonach die Bauern zuvor eine Gemeinde, eine Vollversammlung einberufen hätten, die mehrheitlich für die Tötung der Gefangenen gestimmt hätte. Dies kann nur Vermutung des Schreibers gewesen sein, der ja kein Augenzeuge war.

taten ihre Tore auf, um Schlimmeres zu verhüten. Auf das Signal von Weinsberg bildeten sich auch weitere Bauernhaufen. Die Dynamik, die sich in so gut wie allen Bauernhaufen abspielte, bietet die Erklärung für das Weinsberger Geschehen. In allen Haufen fanden nämlich Flügelkämpfe statt zwischen gewaltbereiten Radikalen und Gemäßigten, die einen friedlichen Ausgleich mit den Herrschaften anstrebten. Die Drohung des Grafen Helfenstein, die Dörfer des Weinsberger Amts niederzubrennen, das Schießen auf die Parlamentäre und der Widerstand gegen die Besetzung von Burg und Stadt hatte den Radikalen im Haufen Recht gegeben und somit letztlich zu der Bluttat geführt.

#### *4. Der württembergische Haufen*

Eine der unmittelbaren Folgen der Weinsberger Bluttat war die Bildung des Wunnensteiner Haufens am Abend des Ostersonntags. Ursprünglich sollte hier ein Landesaufgebot gesammelt und nach Lauffen geschickt werden, um das Fürstentum gegen die Bauernhaufen aus dem Odenwald, dem Neckartal und dem Zabergäu zu schützen. Für dieses Landesaufgebot sollte Großbottwar 30 Mann stellen, als deren Führer Matern Feuerbacher bestimmt wurde. Feuerbacher gehörte zu den vermögenderen Bürgern von Großbottwar. Er besaß eine Wirtschaft, außerdem gehörte er sicher auch dem Rat der Stadt an, weil er diese schon auf Landtagen vertreten hatte.<sup>27</sup>

Als am Morgen des Ostersonntags das Großbottwarer Aufgebot ausrücken sollte, gab es Unruhe, veranlasst durch ein schon am Karfreitag angekommenes Schreiben des Weinsberger Haufens, der die Großbottwarer zum Zuzug aufforderte. Dies hatte für einen Stimmungsumschwung gesorgt: Man wollte zwar ausziehen, aber nicht dem Befehl der Regierung gemäß, sondern auf den Wunnenstein, um die Leute der Umgebung zu sammeln, ebenso wie sich auch anderwärts die Bevölkerung zusammengeschlossen hatte. Der Berg bildete ja mit seiner beherrschenden Stellung für einen weiten Umkreis den natürlichen Sammelplatz. In der Tat fanden sich in der Nacht noch Leute aus den Nachbarorten ein, auch wurden Boten ausgesandt, um weitere Gemeinden zum Zuzug aufzufordern.

Erst spät am Abend gelangte die Nachricht von der Weinsberger Bluttat nach Großbottwar. Feuerbacher ging nach Höpfigheim zu den beiden Freiherren Spät, um bei diesen Rat zu holen, weil die Aufständischen ihn zum Hauptmann haben wollten. Die Spät bestärkten ihn darin, diese Aufgabe anzunehmen, um Schlimmeres zu verhüten, vor allem um den Weinsberger Haufen fernzuhalten. Feuerbacher ging deshalb am Morgen des Ostermontags auf den Wunnenstein, wo er sogleich zum Hauptmann gewählt wurde. Zugleich besetzte man auch andere, in einem Heer üblichen Ämter, wie Weibel, Trabanten und Steckenknechte.

Der in Stuttgart tagende Landtag schickte auf die Nachricht von der Versammlung auf dem Wunnenstein am Osterdienstag eine Botschaft dorthin. Diesen Abgesandten

<sup>27</sup> Zum Folgenden: Gustav Bossert [d.J.], Der Bauernoberst Matern Feuerbacher. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Altwürttemberg. In: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1923/24, 81–102; 1925/26, 1–35. – Hermann Ehmer, Matern Feuerbacher von Großbottwar, der Hauptmann der württembergischen Bauern im Bauernkrieg. In: *Matern Feuerbacher und der Bauernkrieg* (Ausstellungskatalog) Großbottwar 1988, 1–14.

antwortete Feuerbacher auf ihr Befragen, dass sie die Weinsberger abwehren wollten, aber auch einige Beschwerden vorzubringen hätten. Die Forderungen der Wunnensteiner bestanden darin, dass künftig nach Recht und Gerechtigkeit verfahren werden solle, zweitens wollte man, dass das Evangelium und Wort Gottes gepredigt und gehalten werde. Drittens sollten die besonderen Beschwerden eines jeden einzelnen Fleckens behoben werden und viertens wurde die Annahme der Zwölf Artikel der Bauern an der Donau gefordert.

In der Nacht auf Mittwoch nach Ostern rückte der Wunnensteiner Haufen ab und zog in den folgenden Tagen durch das Land und sammelte Anhänger.<sup>28</sup> Der Wunnensteiner Haufen wurde so der eigentliche württembergische Haufen, der sich für Recht und Gerechtigkeit und das Evangelium einsetzen wollte. Somit hatte die Bewegung auch einen eindeutigen religiösen Aspekt. Der Wunnensteiner Haufen hatte sich am Ostermontag auf dem Berg noch die Messe lesen lassen. Die religiöse Stimmung wird auch in den schriftlichen Verlautbarungen deutlich.<sup>29</sup> Das Schreiben des Hauptmanns des Zabergäuer Haufens, Hans Wunderer, mit dem die Stadt Bietigheim zum Zuzug aufgefordert wurde, beginnt mit den Worten: „Gnad und fried von gott dem vatter und unserm heren Jesus Christo ...“. Allerdings verändert sich die aus den neutestamentlichen Briefen entlehnte Formulierung am Schluss zu einer unverhohlenen Drohung: „Kumpt ir aber nit, so wollen mir angesichts briffs zu euch kumen, dass irs von Buttika nit werden lachen.“<sup>30</sup>

Die Selbstbezeichnung des Wunnensteiner Haufens wandelte sich mit der Zeit. Bezeichnete man sich anfänglich schlicht als „christliche Brüder“ wurde daraus alsbald nach dem Vorbild anderer der „helle, lichte Haufen“ und schließlich „Landschaft Württemberg“, das meint nicht mehr und nicht weniger als die legitime Vertretung des Landes. Die selbstgestellte Aufgabe des Haufens bestand darin, fremde „Nationen“ fernzuhalten. Damit tritt der politische Aspekt der Verantwortung für das Land in den Vordergrund. In der Tat war es von Anfang an Feuerbachers Absicht, Schäden zu verhindern. Gegen seinen Willen wurden doch die Burg Teck und der Dettinger Schlossberg verbrannt. Das zeigt also, dass es auch in diesem Haufen unterschiedliche Richtungen gab, auch eine solche, die bereit war, Gewalt auszuüben. Es war jedoch gelungen, Jäcklein Rohrbach, der ja in Weinsberg eine führende Rolle gespielt hatte, in das Kloster Maulbronn abzuschleppen, um dieses besetzt zu halten. Er scheint später wieder zum Haupthaufen gestoßen zu sein. Jedenfalls wurde der Maulbronner Besatzung streng untersagt, das Kloster niederzubrennen, weil man die Gebäude dort wegen der Klostergüter benötige.<sup>31</sup>

Man warf Feuerbacher Pfaffen- und Adelsfreundschaft vor. Er hatte die Plünderung eines Pfarrhauses verhindert und stellte Adligen Schirmbriefe aus, die diese vor Gewalttaten sicherstellen sollten. Feuerbacher wurde deswegen mehrfach bedroht und

28 Hans-Martin Maurer (Bearb.), Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte VI,11 Bauernkrieg 1524/25, Stuttgart 1980.

29 Günther Franz, Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte (1935) 83–108, 281–305.

30 Franz, Kanzlei, Nr. 7, 88.

31 Franz, Kanzlei, Nr. 66, 287.

# ORTE DER PFALZ IM BAUERNKRIEG – EIN SYSTEMATISCHER VERGLEICH

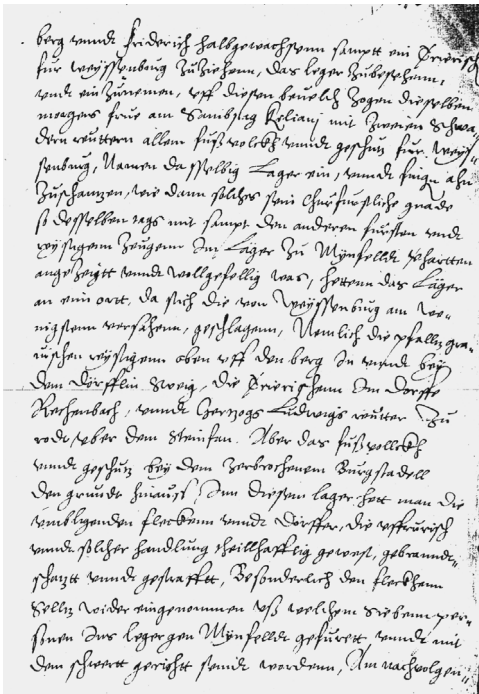
von Rolf Übel

Festzustellen, welche Orte in der Pfalz vom Bauernkrieg betroffen waren, ist recht einfach. Durch Peter Harers zeitgenössische „Wahrhafte und gründliche Beschreibung“ des Bauernkriegs sind wir über die Züge der Bauern und auch der kurfürstlichen Truppen bestens unterrichtet.<sup>1</sup> Harer listet die

Orte auf, die in welcher Form auch immer in den Krieg verwickelt waren. Diese Quelle bildet auch die Grundlage für die Karte im Pfalzatlas von 1983.<sup>2</sup> Willi Alter hat sich in seinem Standardwerk zum Bauernkrieg von 1998 auch auf Harer gestützt.<sup>3</sup>

Ich habe bewusst den Begriff „betroffen“ gewählt. Harer nennt die Orte – also Städte, Klöster, Burgen, Dörfer – eher cursorisch. In den aller seltensten Fällen gibt er Hinweise über die genaueren Umstände, etwa eine Beteiligung der Bewohner, und Namen nennt er nur in Ausnahmefällen. Harer ist für die reine Ereignisgeschichte eine Quelle allererster Güte, mehr aber auch nicht.

Aber bedingt durch die eher als desolat zu bezeichnende Quellenlage ist er häufig die einzige Quelle, die wir haben. Der Vortrag will nun versuchen, anhand ausgewählter Orte die Harerschen Angaben zu ergänzen,



Auszug aus der Wertheimer Handschrift von Harers Beschreibung des Bauernkriegs (Staatsarchiv Wertheim)

- 1 Willi Alter, Die Berichte von Peter Harer und Johannes Kebler vom Bauernkrieg 1525, Speyer 1995 (künftig zitiert als: Harer).
- 2 Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (Hg.): Pfalzatlas, Kartenband II, Karten 105 und 106; Erläuterungen in Textband III, 1363–1397; Willi Alter, Der Bauernkrieg in der Pfalz I. Die Züge der Bauern und die Feldzüge der Fürsten II. Ergänzende Einzeldarstellung.
- 3 Willi Alter, Der Aufstand der Bauern und Bürger im Jahre 1525 in der Pfalz (hg. von der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften), Speyer 1998. Alter stützt sich auf die älteren Werke wie Karl Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884; Günter Franz, Der Deutsche Bauernkrieg, München/Berlin 1933. Alters Werk ist auch nach 25 Jahren ein Standardwerk. Kleinigkeiten konnten ergänzt oder auch berichtigt werden, als Gesamtdarstellung ist das Buch aber immer noch unerreicht.

und, wo sich diese Möglichkeit bietet, einen Vergleich zwischen einzelnen Orten zu leisten.

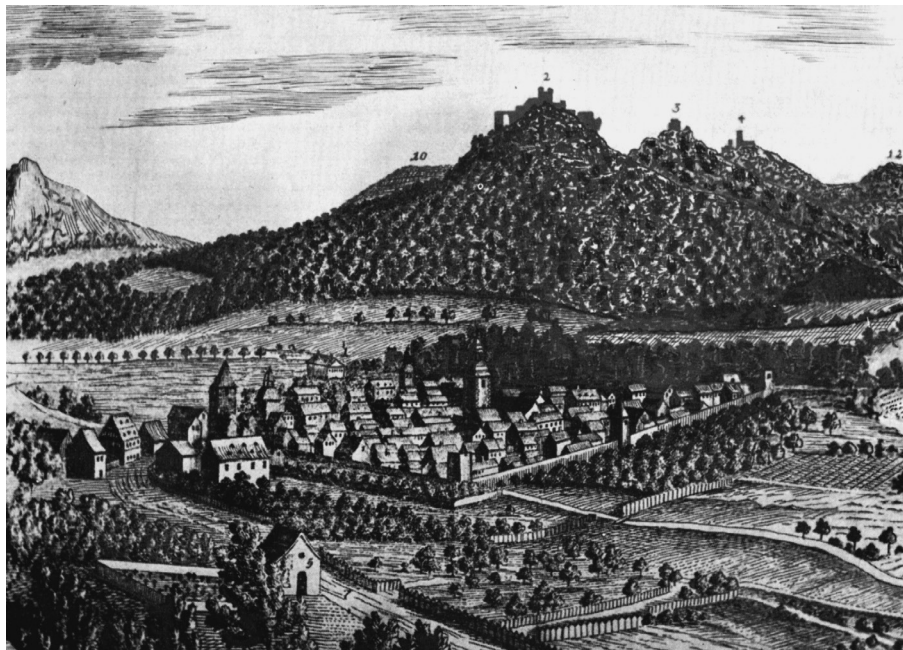
Konkreter Anlass für meine Beschäftigung mit dem Thema war ein doppelter:

Zum einen war ich bis 2023 Vorsitzender des Historischen Arbeitskreises Nußdorf, der das Bauernkriegshaus mit Museum betreut. In Vorbereitung des 500-jährigen Jubiläums des Bauernkriegs in 2025 stellt sich in der „Arge“ (Arbeitsgemeinschaft der Bauernkriegsmuseen) die Frage, welche Stätten als Erinnerungsorte an die Ereignisse von 1525 dienen könnten. Deren gibt es in der Pfalz bislang nur wenige.

Zum anderen habe ich mich als Archivar in der Südpfalz immer wieder mit dem Thema Bauernkrieg beschäftigt. Bei der Arbeit an verschiedenen Ortschroniken bin ich vereinzelt auf eher entlegene Quellen zum Bauernkrieg in der Pfalz gestoßen, die neue Streiflichter ausstrahlen können.

### *Südpfälzer Städte im Bauernkrieg*

Am Bauernkrieg haben sich eine Anzahl von Städten auf Seiten der Bauern beteiligt. Vollkommen zurecht nennt daher der Nestor der pfälzischen Bauernkriegsforschung, Willi Alter, sein Buch „Der Aufstand der Bauern und Bürger im Jahre 1525 in der Pfalz“. Man hätte sich gewünscht, er hätte den Titel ergänzt in „in der Pfalz und im Elsaß“, denn vor allem bei den Südpfälzer Städten Annweiler und Bergzabern zeigen sich die Verbindungen von Bauern und Bürgern mit den Bauernhaufen „von hiwwe



Ansicht der Stadt Annweiler um die Mitte des 18. Jahrhunderts (J. P. Crollius)



Ansicht der Stadt Bergzabern von Osten (M. Merian)

und driwwe“. Der Kleeburger Haufen war im Viehstrich, also der heutigen Grenzregion zu Frankreich aktiv, der Stürzelbronner oder Kolbenhaufen durchzog die Südpfalz und die Mittelhaardt.

Annweiler wurde von dem Kolbenhaufen nach dem 30. April 1525 eingenommen – wie auch Bergzabern. Das Annweilerer Schrifttum, allen voran Georg Biundo<sup>4</sup>, sieht hier eher eine Übergabe als eine Einnahme.

Das Verhältnis von Annweiler zu dem Stadtherren, dem Herzog von Zweibrücken, war zu Beginn des 15. Jahrhunderts extrem angespannt. Annweiler, 1219 zur zweitältesten Reichsstadt in der Pfalz erhoben und 1330 an Kurpfalz verpfändet, hatte es nicht mehr vermocht, die Reichsunmittelbarkeit zurückzuerlangen. Obwohl von den Zweibrückern nach außen hin immer wieder bestätigt, beschnitt das Fürstenhaus die Rechte der Stadt immer stärker, zuletzt in einer aufgezwungenen Stadtordnung im Jahre 1501. Der Widerstand Annweilers gipfelte in einer fast ein Jahrzehnt dauernden Auseinandersetzung, in deren Verlauf die Annweilerer eine Petition an den in Landau weilenden Kaiser Maximilian schickten mit der Bitte, Annweiler ebenso wie Landau aus der Pfandschaft zu lösen. Landau hatte 1511 die Pfandschaft des Hochstifts Speyer abgelöst. Erst eine militärische Exekution führte zu einem Einlenken der Stadt Annweiler. 1519 musste diese einen Vertrag mit dem Herzog unterzeichnen, der die Rechte noch weiter einschränkte – und von der Bürgerschaft abgelehnt wurde. Zudem musste die Stadt auch noch einen Befestigungsturm der Nutzung des Herzogs übergeben.<sup>5</sup> Dies war ein Hinweis auf die Einschränkung des Mauerrechts als Teil des Stadtrechts, durch diesen Akt jedermann ersichtlich! Sechs Jahre später waren nach dem Stadtchronisten Georg Biundo die Ereignisse noch nicht vergessen: „Es waren immer noch einige nach Lage der Dinge unzufrieden, und diesen unruhigen Köpfen kam der Bauernkrieg gerade

4 Georg Biundo, Annweiler, Geschichte einer alten Reichsstadt, Annweiler 1937, 34.

5 Rolf Übel, Annweilers Kampf um das Stadtrecht und die Stadtfreiheit, in: Alexander Thon (Hg.), 800 Jahre Stadtrecht für Annweiler, Studien zur Vorgeschichte und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219 (Trifelsverein e. V., Annweiler), Annweiler am Trifels 2019, 131–174.



gelegen.<sup>6</sup> Nach dem Ende des Bauernkrieges hatte die Stadt 300 Gulden Strafgeld zu zahlen<sup>7</sup>, musste „drei Buxen uff redern“<sup>8</sup> sowie zahlreiche doppelte und einfache Haken abgeben, und in den Mauerturm wurde der Junker von Zeiskam einquartiert, dessen Burg Böchingen im Bauernkrieg zerstört worden war.

Ebenfalls vom Kolbenhaufen wurde Bergzabern eingenommen: „[...] namen den Flecken Bergzabern in ihre Gewalt“, schrieb Harer hierzu.<sup>9</sup> In Bergzabern soll der Kleeburger Haufen zum Kolbenhaufen gestoßen sein. „Die Bauern hatten die Burg und Teile der Stadtbefestigung zerstört. Es ist überliefert, dass sich den Rebellen auch Ratsherren, Bürger und der lutherische Pfarrer Johannes Rebmann anschlossen“, schreibt der Bad Bergzaberner Stadthistoriker Günther Volz.<sup>10</sup> Über die genaue Beteiligung liegen keine Quellen vor. Manifest ist allerdings die Zerstörung der Burg. Von 1525 bis 1530 wurde der Südflügel des heutigen Schlosses als Ludwigsbau neu errichtet. Bei dem Bau mussten nicht nur Bergzaberner Bürger frönen, sondern auch Bewohner von Dörfern des Umlandes, unter anderem aus Pleisweiler, Oberhofen und Oberotterbach. Der Storchenturm und der Dicke Turm wurden verstärkt und der Bauerturm gebaut.<sup>11</sup> Dessen Bauinschrift ist eines der wenigen Artefakte aus der Zeit des Bauernkriegs, die tatsächlich exakt zuzuordnen sind.

Für Bergzabern lässt sich vieles sagen, was ich schon bei Annweiler erwähnt hatte. Der Ort erhielt die Stadtrechte 1286, war aber nie eine Reichsstadt. Allerdings finden sich vor allem im 15. Jahrhundert Bestrebungen der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, die Rechte des städtischen Gemeinwesens einzuschränken. 1455 noch war Bergzabern in der Pfälzischen Fehde von Truppen Friedrichs I. beschossen und eingenommen worden. Die erhoffte Entschädigung durch Herzog Wolfgang I. blieb



Inschrift vom abgerissenen Bauerturm, die sich in einem Privathaus erhalten hat (StA Bad Bergzabern, Bildsammlung)

6 Biundo (wie Anm. 4), 34.

7 StA Annweiler, Stadtrechung von 1530.

8 Johann Georg Lehmann, *Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde*, 5 Bde., Kaiserslautern o. J. (1857–1866), unv. Nachdruck in 3 Bdn, Pirmasens 1969, Bd. 2, 157. (künftig zitiert: Lehmann Burgen).

9 Harer (wie Anm. 1), 47.

10 Günther Volz, *Kleine Geschichte von Bad Bergzabern*, Karlsruhe 2009, 29.

11 Walter Schlicher, *Bad Bergzabern, Beiträge zur Stadtgeschichte*, Bad Bergzabern 1988, 112.



Aufnahme des Schlosses in Bad Bergzabern von Südosten (R. Übel)

aus. Ganz im Gegenteil! Wie schon in Annweiler wollte dessen Nachfolger Herzog Ludwig II. auch die Rechte der Bergzaberner durch die Änderung des Stadtrechts einschränken. Die Beteiligung der Bergzaberner Bürger an der Bauernsache wird als Auswuchs dieser generellen Städtepolitik der Zweibrücker Herzöge gesehen – in Annweiler wie in Bergzabern.

„In Bergzabern gelang es Nikolaus Thomae, eine relative Ruhe zu bewirken. Gerade, weil er die Forderungen der Bauern als richtig erklärte, deren Durchsetzung mit Krieg aber verboten und vermutlich deutlich auf die Aussichtslosigkeit verwiesen hatte, scheint man auf ihn gehört und seinen Aufruf zur Gewaltlosigkeit akzeptiert zu haben. Allerdings erachteten einige Hitzköpfe seine Zurückhaltung als Verrat an der Sache des Evangeliums. Die Stadt wurde alsbald von dem Wasgauer Kolbenhaufen geplündert, die Obere Vorstadt verbrannt.

Die Einnahme der Stadt war von den Aufständischen damit begründet worden, daß man bei den Bergzabernern Bürgern lediglich Hilfe für die gemeinsame Befreiung suche. [...]. Einige Bergzaberner Stadträte schlossen sich dem Aufstand an“.<sup>12</sup> Maßgeblicher Betreiber der Bauernsache war der Pfarrer Johannes Rebmann aus Kleeburg, der auf Betreiben des Stadtrats nach Bergzabern berufen worden war. „Freiheit eines Christenmenschen war und blieb für einen Christenmenschen verbunden mit der Befreiung aus irdischer Knechtschaft.“<sup>13</sup>

Über das Schicksal des Schlosses gehen die Meinungen auseinander. Hensel schreibt: „Als einzelne Weißenburger und Kleeburger in die Stadt kamen und Gewalttaten begannen, trat ihnen Nikolaus Thomae mutig entgegen. Sie räumten daraufhin das Schloß ohne nennenswerte Plünderung und zogen sich mit einem größeren Haufen – allerdings zur Niederwerfung von Lindelbrunn und Gräfenstein – zurück.

12 Robert Hensel, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Bergzabern seit der Reformation, Zweibrücken 1993, 37.

13 Hensel, wie vorige Anm..

# „WO SCHLOSS UND RIEGEL FÜR“ ZUR GESCHICHTE DES ALMOSENS UND DES OPFERSTOCKS, VOR ALLEM IN DER PFALZ

von Uwe Kai Jacobs

## I. Sprechender Begriff

Sein Scherflein geben, den Obulus entrichten – die christliche Tradition der Spende, der milden Gabe, ist vertraute Metapher. Das gilt auch für den sprechenden Begriff des *Opferstocks*. Nicht selten aus einem ausgehöhlten Baumstamm (Nieblum 1693)<sup>1</sup> oder Balken gefertigt, gibt er allen ortsfesten Münzkästen und -truhen in den Kirchengebäuden seinen Namen. Nicht von ungefähr verrät er seine Herkunft aus der agrarischen Gesellschaft,<sup>2</sup> hat sich aber als Gattungsbegriff in die

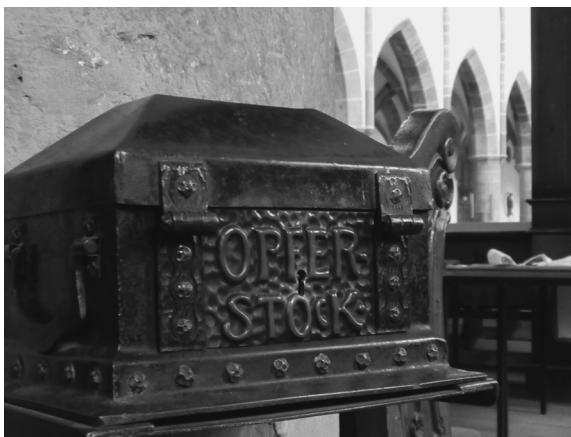


Foto 1: Opferstock in der Stiftskirche Landau, Uwe Kai Jacobs  
2021

industrielle Gesellschaft und von dort in die Gegenwart hinübergerettet. Selbst die gusseisernen Münz-Sammelbehälter in der Landauer Stiftskirche aus dem Jahr 1913<sup>3</sup> zeigen die eingeprägte Inschrift *OPFERSTOCK*, obwohl keine Ähnlichkeit mit einem Stock, also einem Baumstumpf, besteht (Foto 1). In mehreren Exemplaren bestellt und an den Eingängen der Stiftskirche aufgestellt, zeugen sie bis heute von der Neuausstattung der Stiftskirche nach dem Ende des Simultaneums (1893).<sup>4</sup>

Zur kirchlichen Ausstattung gehören im 18. Jahrhundert außer den *Opferstöcken* hölzerne *Siegelstöcke*, etwa in Landau, *welche einst zur Beurkundung der Landauer*

1 Evang.-Lutherische Kirchengemeinde Niebüll, Kirchenführer 2020, 3. Ebenso in Tongern.

2 Eine vergleichbare Etymologie besteht für frz. *tronc*: Stamm, Stumpf, Opferstock.

3 Th[eodor] Gumbel, Denkschrift über die Stiftskirche und die protestantische Kirchengemeinde Landau. Auf Veranlassung des Presbyteriums verfasst, Landau 1915, 39. Sie wurden *nach dem Entwurfe des Architekten Arndt Hartung gefertigt* (ebd.).

4 Historische, undatierte Aufnahme eines solchen Opferstocks von Helmut Borchers in: Evangelischer Presseverband in der Pfalz (Hg.), *Kirche zwischen Rhein und Saar*, Speyer 1979, 67.

*pfarramtlichen Aktenstücke gedient haben.*<sup>5</sup> Der „Stock“ lieh nicht nur dem Opferstock den Namen, sondern auch dem Siegelstock, dem Bienenstock und dem Stockwerk; es erinnert an das hölzerne Ständerwerk eines Fachwerkhäuses.

## II. Zweckbestimmung des Opferstocks

Synonym zum Gattungsbegriff „Opferstock“ erscheinen die Bezeichnungen Almosenstock oder Armenblock, die einen hölzernen oder steinernen Behälter assoziieren und daher auf die vorindustrielle Zeit verweisen. Jüngere Exemplare sind aus Metall gefertigt. Sie alle definieren, worum es geht: Einen Aufnahmebehälter für die milde Gabe, das „Opfer“ für Bedürftige. *Gedenket gern der Armen, so wird Gott sich euer erbarmen*, ruft der Idsteiner Opferstock von 1591 („Unionskirche“) mit seiner Umschrift in Erinnerung;<sup>6</sup> *denn solche Opfer gefallen Gott wohl*, schreibt der hölzerne Opferstock in der Stadtkirche Stolpen den Kirchbesuchern ins Gewissen. Ein Straßburger Opferstock motiviert mit der aphoristischen Aufschrift *Viel wenig gibt auch viel* zum Geben.<sup>7</sup> Über Motivationssprüche am Opferstock ließe sich eine eigene Abhandlung schreiben, ebenso zur Frage, welche Bedeutung die Opfergabe für das Seelenheil der „Opfernden“ einnahm – *gedenket der Armen, so wird sich Gott euer erbarmen*. „Gute Werke“?

## III. Opfer, Barmherzigkeit und Evangelium

Der Begriff des Opfers wandelt sich im Laufe der Religions- und Kulturgeschichte (Schlachtopfer, Mahlopfer). Paulus fordert die Gemeinde im zweiten Timotheusbrief auf, *zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesus Christus* (2 Tim 17, ähnlich Phil 2,17 und 4,18). Hier geht es um Opfer in einem metaphorischen Sinne. Im Mittelalter kann „Opfer“ eine Abgabe meinen, wie das Beispiel des „Goldenen Opferpfennigs“ zeigt, einer Kopfsteuer für Juden (1342).<sup>8</sup> Im Grunde wurde damit der tradierte Opferbegriff auf den Kopf gestellt, der auf Barmherzigkeit beruht.

Barmherzigkeit gehört zu den Grundtugenden des mittelalterlichen Christentums. Erinnert sei an die legendäre Mantelteilung des Hl. Martin, die als Vorbild der gottesdienstlichen Gemeinde buchstäblich vor Augen gestellt wird (mittelalterliches Wandbild in der Kirche von Minfeld).<sup>9</sup> Das Wort „Barmherzigkeit“ bedeutet ursprünglich Armherzigkeit,<sup>10</sup> also eine Haltung warmen Herzens für die Armen.

5 Gümber (wie Fn. 3), 25.

6 Wolfgang Einsingbach, Die Unionskirche zu Idstein. Gestalt und Bedeutung, 2. Aufl., Bad Homburg 1979, 24.

7 Im Münster; Mitteilung Friedhelm Hans vom 1. März 2023.

8 Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250–1500; Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, 100.

9 Zweite Hälfte des 11. Jh., vermutlich im Zuge der Reformation überputzt; 1932 freigelegt, vgl. Fritz Hock, Fast 1000 Jahre alte Wandmalereien restauriert, in: Die Rheinpfalz (Ausgabe für die Südpfalz) vom 12.6.2007, o. S.; Abb. des Wandbildes in: Steffen Schramm (Hg.), Räume lesen. Streifzüge durch evangelische Kirchen der Pfalz, Speyer 2008, 122.

10 Konrad Kunze, Himmel in Stein. Das Freiburger Münster, 10. Aufl., Freiburg 1997, 94.

Dementsprechend sind Opferstöcke im Mittelalter weit verbreitet<sup>11</sup> und ebenso wie Almosenbecken oder -schalen (meistens aus Messing) seit dem 16. Jahrhundert als Ausstattungselemente evangelischer Kirchen bezeugt.<sup>12</sup> Die Funktion der Opfergabe wandelt sich. Der Gedanke an das Heil des Spenders wird abgelöst vom sozial-ethischen Impuls. Der Bedürftige und seine persönliche Lage treten in den Fokus. Deshalb bezeichnet „Opfer“ seit der Frühneuzeit *eine Tat, die das Eigeninteresse [des Spenders] überwindet*.<sup>13</sup>

Der Blickwechsel entspricht der reformatorischen Theologie. Nach Martin Bucer „hat die Kirche zwei große ‚Dienste zu leisten: den ‚Hirtendienst‘ und den ‚Dienst leiplicher Notdurft‘ oder ‚Almusendienst‘“. <sup>14</sup> Konkret äußert sich Bucer: *Wer sein Opfer und Almosen inn die gemeinen Stöck nit gibt, der widerstebet dem öffentlichen Wort und Gebet Gottes* (1523).<sup>15</sup> Das Zitat vermittelt nicht nur eine theologische Position, sondern weist zugleich darauf hin, wie alt die Bezeichnung Opferstock bereits ist. Terminus technicus ist der „Opferstock“ in evangelischer und katholischer Kirche bis heute geblieben,<sup>16</sup> nicht nur im deutschen, sondern auch im niederländischen Sprachraum („Offerstock“).

Das Bucer-Zitat belegt zugleich den jahrhundertalten Gebrauch des Wortes „Almosen“. Es entstammt wie *Opferstock* dem Mittelalter, lehnt sich aber an ein kirchenlateinisches Wort an.<sup>17</sup> An die Almosen- oder Ablaßprediger sei erinnert. Vom Ablaß des Bischofs von Metz hatte die Landauer Stiftskirche profitiert; er verließ am 30. Juli 1309 *allen bußfertig gesinnten Gläubigen ein Ablaß von 40 Tagen, wenn sie zum notwendig gewordenen Neubau des Steigerherrenklosters in Landau Almosen geben*.<sup>18</sup>

Ein Opferstock im Kirchengebäude „steht“ heute für ein bestimmtes Verständnis von „Opfer“, er „steht“ für Caritas, Diakonie und Solidarität, ein Wesenszeugnis des Christentums, aber auch anderer Religionen. Schon die Antike hatte Opferstöcke als Geldsammelgefäße gekannt.<sup>19</sup> Das Genre „Opferstock“ führt zu den Wurzeln der Religions- und Kulturgeschichte und dem Motivationswandel für die milde Gabe.

11 Renate Kroos, Opfer, Spende und Geld im mittelalterlichen Gottesdienst, in: Karl Hauck (Hg.), Frühmittelalterliche Studien, Bd. 19, Berlin/New York 1985, 502–519, bes. 505 f.

12 Karl Dummler, Die Leisniger Kastenordnung von 1523: Zs. für evangelisches Kirchenrecht 29 (1984, Festheft Günther Wendt), 337–353 (bes. 345); Jens Stöcker, Das Messingbecken aus Battenberg, in: Bernhard H. Bonkhoff, Quellen und Texte zur pfälzischen Kirchengeschichte. Bild-Atlas zur pfälzischen Kirchengeschichte, Bd. II: Textband, Speyer/Regensburg 2005, 178.

13 E. Kamlah, Art. Opfer, III. NT: EKL, Bd. II, Göttingen 1958, 1694–1696, bes. 1694.

14 Gottfried Hammann, Martin Bucer. Zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft, Speyer u. a. 1989, 214.

15 Zitiert nach Jörg Widmaier, Das Sozialwesen nach der Reformation und in der evangelischen Konfession: Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), Kulturdenkmale der Reformation im deutschen Südwesten, Esslingen 2017, 110–121, bes. 114.

16 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion „Misereor 2013“: „Versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild“, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt – Amtsblatt für das Bistum Speyer 2023, 275.

17 Art. Almosen, in: Gerhard Köbler, Etymologisches Rechtswörterbuch, Tübingen 1995, 13.

18 Zitiert nach: Hans Stempel (im Auftrag des Protestantischen Landeskirchenrates), Die Stiftskirche in Landau, Speyer 1964, 2 (zugleich Der Turmhahn, Heft 4/5 1964).

19 Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur (Hg.), Wenn das Geld im Kasten klingt ... [!] Vom Opferstock zur Online-Spende (Ausstellungskatalog), Kassel 2005, 32.

## IV. Zur Geschichte des protestantischen Almosenwesens

### 1. Opferstock, Klingelbeutel und Kirchensäckel

Der historische Opferstock in evangelischen Kirchengebäuden repräsentiert das kirchlich-diaconische Finanzierungssystem der Frühneuzeit und Neuzeit, bildet darin aber keinen Solitär. Der *Opferstock* nahm vor allem die Armenfürsorge in der Gemeinde im Blick, denn jede evangelische Gemeinde war hierfür ursprünglich selbst zuständig; der *Beichtgroschen* verstand sich als Kasualgebühr<sup>20</sup> (vor Einführung der allgemeinen Pfarrbesoldung), der *Klingelbeutel* nahm – teilweise bis heute – das Opfergeld, das heißt die Kollekte auf, die teils für die eigene Gemeinde, teils für andere kirchliche oder diaconische Zwecke („Säckel-Almosen“)<sup>21</sup> bestimmt ist. Opferstock und Klingelbeutel gehörten zum Inventar evangelischer Kirchen<sup>22</sup> wie zuweilen der Klingelbeutelsschrank.<sup>23</sup> Im Prinzip galt dasselbe für katholische Kirchen.<sup>24</sup> Hölzerne Opferstöcke standen auch in Landsynagogen.<sup>25</sup>

Im mehrheitlich lutherischen Landau des 18. Jahrhunderts trug der Klingelbeutel den sprechenden Namen *Kirchensäckel*,<sup>26</sup> daher der Begriff des *Säckel-Almosens*. Das „Kirchensäckel“ sollte sich zum Synonym für „kirchlichen Haushalt“ entwickeln. Der Name „Klingelbeutel“ leitet sich weniger von der klingenden oder klimpernden Münze ab, also dem Vorgang des Münzeinwurfs, als vielmehr von den Glöckchen, die an seinem Beutel hingen. Man mag sich vorstellen, dass ihr „Klingeln“ der Konzentration auf den Gottesdienst abträglich war.

Klingelbeutel oder *Klingelsäckel*<sup>27</sup> sind seit dem 17. Jahrhundert bezeugt.<sup>28</sup> Den Klingelbeutel trug nicht irgendwer im Gottesdienst von Sitzreihe zu Sitzreihe; in der

20 Justus Henning Böhmer, *Tractatus juris ecclesiastici de jure parochiali*, Halle 1701, 322. Vgl. auch § 10 (Verbot des Beichtgeldes) der badischen Kirchenordnung von 1821 (Beilage A zur Unionsurkunde).

21 Gumbel (wie Fn. 3), 41, 74 f. Den Begriff kennt – bezogen auf Landau – auch Emil Friedr. Heine [!] Medicus, *Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern*; Supplementband, die Geschichte der evangelischen Kirche der k. bayerischen Rheinpfalz enthaltend, Erlangen 1865, 88.

22 Vgl. die Inventarliste von Wiesbach 1836: *ein uralter Klingelbeutel, welcher sehr beschädigt ist* (Bernhard H. Bonkhoff, *Kirchengeschichte von Wiesbach von 1635 bis zum Ende des Simultaneums 1914*: BPKG 52 [1985], 45–59, bes. 53). Ein museal aufgestellter Klingelbeutel in der kath. Pfarrkirche St. Pirmin, Landau-Godramstein.

23 Vgl. Konrad Bedal/Andrea K. Thurnwald (Hgg.), *Museum Kirche in Franken*. Museumshandbuch, Bad Windsheim 2009, 56.

24 Ein steinerner Opferstock mit den Maßen 70x39 cm in der kath. Pfarrkirche St. Pirmin, Landau-Godramstein; ebd. ein museal aufgestellter Klingelbeutel. Ein historischer Opferstock in St. Antonius, Herxheimweyher. Opferkästen und Klingelbeutel für die kath. Kirche in Wörth im 19. Jh. bestätigt Albert Ritter, *Die Kirchen und ihre Abhängigkeit von der Politischen Gemeinde*, in: Manfred Bader/Albert Ritter/Albert Schwarz, *Wörth am Rhein*. Ortschronik, Bd. II, Wörth 1983, 1195–1218, bes. 1204.

25 Thanhausen bei Augsburg, vgl. *Jüdische Allgemeine* vom 19.3.2021, o. S.; Sarre-Union im Krummen Elsass, vgl. *Association d'Histoire et d'Archéologie de Sarre-Union, Richesses du patrimoine juif de l'Alsace bossue*, Drulingen 1998, 27 (Abb.).

26 Martin Jordan, *Landauer Almosen-Register 1762–67*: *Pfälzisch-rheinische Familienkunde* 8 (1976), 366–371, bes. 366.

27 Nr. 8 der Verordnung des Erbprinzen zu Hessen vom 13.8.1763 für die *Evangelisch-Reformirte Gemeinde des Kirchspiels Pirmasens*, in: Bernhard H. Bonkhoff, *Quellen und Texte zur pfälzischen Kirchengeschichte*, Bild-Atlas Bd. II: Textband, Speyer/Regensburg 2005, 621–623, bes. 623.

28 Ein Exemplar von 1696 befindet sich unter den gemeldeten Ankäufen der Kunst- und Kulturgeschichtlichen Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, wie der Anzeiger des Museums in der Ausgabe Nr. 2/1901 mitteilt.

Frühneuzeit waren dies die „Kastenherren“ (Klingelherren).<sup>29</sup> Vor der Trennung der weltlichen von den kirchlichen Aufgaben der Grundschullehrer im Laufe des 19. Jahrhunderts oblag dieser Küsterdienst oftmals dem Lehrer der Gemeinde, in der Pfalz oder in Baden<sup>30</sup> nicht anders als im Elsass. Die Aufgabenbeschreibung für den Lehrer der Gemeinde Schleithal bei Wissembourg von 1736 führt aus: *Der Lehrer ist verpflichtet, seine Berufspflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere jene betreffend den Gottesdienst [...]; selbstredend wird es seine Pflicht sein, an Sonn- u(nd) Festtagen den Rundgang mit dem Klingelbeutel in der Kirche abzuhalten, um die Opfer der Gläubigen zu sammeln.*<sup>31</sup>

Was im frühen 18. Jahrhundert noch klaglos funktioniert haben wird, führte in den 1860er Jahren zum „Klingelbeutelstreit von Alsenbrück“. Die dortigen Lehrer, zwei an der Zahl, weigerten sich, den Klingelbeutel im Gottesdienst herumzutragen und baten in einer Eingabe an das Presbyterium um Befreiung von dieser ihnen lästigen Pflicht. Das Presbyterium ließ sich darauf nicht ein, denn die Pflicht *gehöre zum niederen Kirchendienst, den die Lehrer seit Menschengedenken inne hatten.*<sup>32</sup> Die Eingabe wanderte zwischen dem Königlichen Bezirksamt, an das die Lehrer ergänzend appellierten, und dem Presbyterium mehrfach hin und her, bis letzteres einlenkte und auf das Klingelbeuteltragen ein für alle Mal verzichtete.<sup>33</sup>

## 2. „Viel wenig gibt auch viel“

Zurück zum Begriff des Opfers: Ob das kleine Opfer der Kirchgänger mit dem großen Opfer Jesu Christi sprachlich in eins gesetzt werden darf, hat theologische Reflexion ausgelöst;<sup>34</sup> wer wollte aber den ethischen Wert der Spende auf die Waage legen? Der Gedanke an das Scherflein der Witwe wird dem Hochmut gewehrt haben. Die Straßburger Opferstock-Inschrift *Viel wenig gibt auch viel* lässt in dieselbe Richtung denken. Ein spezifisch theologisches Motto klingt aber nicht an. Unbeantwortet bleibt ebenso die Frage nach einer theologischen Soziallehre der protestantischen Gemeinde, die nicht nur reaktives, sondern vorbeugendes Handeln in den Blick nimmt (Armutsprophylaxe). Diese Gedanken würden aber weit voraus in das 19. Jahrhundert, wenn nicht in die Gegenwart weisen und angesichts des allmählichen, bereits im Spätmittelalter in den Städten angelegten Auseinandertretens von kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde eine komplexe Betrachtung erfordern, die hier nicht geleistet werden kann.

29 [Art.] Klingelbeutel [Vf. namentlich nicht gekennzeichnet], in: EKL, Bd. II, 1. Aufl., Göttingen 1958, 851.

30 Uwe Kai Jacobs, Naturalleistung – Geldleistung – Ablösung? Verträge des 19. Jahrhunderts zwischen bürgerlicher Gemeinde und Kirchengemeinde wegen der Organisten- und Messnerdienste: JBKRG 11 (2017), 123–136.

31 Commune de Schleithal (Hg.), Schleithal. Le Village le plus long d'Alsace, Strasbourg 1999, 314.

32 Peter Wasem, Der Klingelbeutelstreit in Alsenbrück: BPfKG 70 (2003), 227 f., bes. 227. Dieselbe Argumentation in Bezug auf den „jeweiligen Inhaber der 1. protestantischen Schulstelle“ in Wörth, vgl. Ritter (wie Fn. 24), 1202.

33 Wasem, wie zuvor.

34 Herbert Krimm, Das Opfer im Gottesdienst, in: Volker Herrmann (Hg.), „Liturgie und Diakonie“. Zu Leben und Werk von Herbert Krimm, Heidelberg 2003, 82 ff.

### 3. Almosenkasse, Almosenstühle, Almosenkasten

Die Almosenkasse der Gemeinde wurde nicht nur vom Opfergeld, sondern auch von Bußgeldern gespeist, wie sie in Neustadt für das Versäumen der Predigt (16. Jahrhundert)<sup>35</sup> und in Annweiler für den Betrieb einer Mühle während der Predigt (1665)<sup>36</sup> angesetzt wurden – beides Fälle von Kirchengeldzucht.

Almosen wurden nicht nur in ortsfesten Behältern gesammelt, sondern auch von Haus zu Haus von Almosensammlern mit ihren Büchsen, durchaus für den Eigenbedarf der Kirche wie der Errichtung eines Kirchengebäudes. Bei Erfolg einer Kollektenreise wurde der „Kollektanten“, die sorgfältig ein Kollektenbuch führten,<sup>37</sup> in mancher Bautafel gedacht. Die protestantische Kirche in Impflingen gibt davon ein öffentlich sichtbares Beispiel.<sup>38</sup>

Zur mildtätigen Spende beim Kirchgang forderten nicht nur die Geistlichen auf, sondern auch die städtischen Wirtschaftsverbände der Frühneuzeit. Gilden und Zünfte betrieben eigene Sammelstellen („Stühle“) in Stadtkirchen, etwa in Nürnberg.<sup>39</sup> Wie die traditionellen, festen Opferstöcke wurden die „Almosenstühle“ an den Ein- und Ausgängen der Kirchen positioniert, so dass sich niemand an ihnen „vorbeistehlen“ konnte.

Nicht nur die Institutionen, die Almosen sammelten, waren plural, sondern auch die Sammelstellen: Almosenstöcke waren auch in Beginenhöfen (Antwerpen, 17./18. Jahrhundert),<sup>40</sup> vor Spitälern („Almosenhäusern“) oder vor und in Wirtshäusern anzutreffen. In einer Urkunde vom 13.10.1617 verpflichten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Ingolstadt zur Unterstützung eines Waisenhauses durch verschiedene Maßnahmen; darunter *soll vor dem Waisenhaus ein Almosenstock angebracht werden, um Vorübergehende zu einer Gabe anzuregen*.<sup>41</sup> Für Annweiler sind in jener Zeit Almosenbüchsen in den Wirtshäusern bezeugt.<sup>42</sup>

Almosen- oder Opferstöcke sind ein sozialhistorisches Phänomen.<sup>43</sup> In großen Reichsstädten wie Frankfurt am Main war der *Almosenkasten*, über den sich eine eigene Abhandlung schreiben ließe, nicht nur ein Gegenstand und ein Synonym zu

35 Pirmin Spieß, *Kleine Geschichte von Neustadt an der Weinstraße*, Karlsruhe 2009, 60. Dass eine Almosenkasse „Strafgelder“ aufnahm, belegt auch Frank Konersmann, *Presbyteriale und konsistoriale Kirchengeldzucht in der reformierten Kirche Pfalz-Zweibrückens von 1681 bis 1798*: BPFKG 61 (1994), 5–44, bes. 7.

36 Georg Biundo/Hans Heß, *Annweiler am Trifels 1219–1669. Geschichte einer alten Reichsstadt*, Annweiler 1968, 67.

37 Gesine Parzich, *Leben im Karton – Pfarrarchive erzählen Geschichten*: BPFKG 87 (2020), 267–269, bes. 268; Prot. Kirchengemeinde Assenheim (Hg.), *FS zum 250-jährigen Bestehen der Protestantischen Kirche Assenheim*, ebd. 2011, 67; Alfred Hans Kuby, *Die Kollektenreisen des Wolfrad Best 1753 bis 1763*: BPFKG 54 (1987), 29–50.

38 Impflingen 1726.

39 Uwe Kai Jacobs, *Wer sitzt wo? In: Die Auslese. Vierteljährliche Informationsschrift für Kirche und Friedhof*, Nr. 4/2019, 20–21.

40 Einige Exemplare haben sich erhalten, etwa unter einem barocken Bildstock ein Münzkasten aus Metall mit der Aufschrift *Offert ter eere van H. Barbara*.

41 A-V-04 Universitätsarchiv München, [www.universitaetsarchiv.uni-muenchen.de/digitalesarchiv/urkunden/regesten/a\\_v/index.html](http://www.universitaetsarchiv.uni-muenchen.de/digitalesarchiv/urkunden/regesten/a_v/index.html), aufgerufen am 31.3.2023.

42 Biundo/Heß (wie Fn. 36), 67.

43 Zur kommunalen (obrigkeitlichen) und kirchlichen Armenfürsorge in der Zeit nach der Reformation siehe: Jochen-Christoph Kaiser, *[Art.] Armenfürsorge VI. kirchengeschichtlich 2. Reformation bis Neuzeit*: RGG, 4. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1998, 761–763.



„Opferstock“,<sup>44</sup> sondern eine Institution, die sich auch über eigene Wirtschaftsbetriebe finanzierte (sog. Kastenhof in Dortelweil bei Frankfurt, 1741).<sup>45</sup> Auch im lutherischen Landau der Frühneuzeit bestand die Institution des Almosenkastens.<sup>46</sup> Er verwahrte das Geld, das in Opferstöcke gespendet wurde. In Speyer gehörte das Gebäude des Speyerischen Stadtalmosens zu den Kriegsverlusten, die der Rat der Stadt 1689 beklagte und in einer Eingabe an die Reichsstände – Speyer war Reichsstadt – auflistete.<sup>47</sup> In Württemberg regelte eine von Herzog Ulrich im Jahr 1536 erlassene Kastenordnung die Verwaltung des örtlichen und überörtlichen Kirchengutes.<sup>48</sup> Die Kirchenordnungen der Reformationszeit widmeten sich dem Almosenwesen (Kurpfälzische Almosenordnung 1574).<sup>49</sup> Die Ertragssteigerung geriet in das Blickfeld, auch durch Maßnahmen der Zentralisierung des Almosenwesens.<sup>50</sup>

#### 4. Almosenfonds und Sozialdiakonie

Der Gedanke des Almosens und der Armenfürsorge wurde im Laufe der Neuzeit weiterentwickelt – von der treuhänderischen Weitergabe der Spenden an Bedürftige, deren Status individuell bestimmt wurde, zur kirchlichen oder kirchlich-kommunalen Vermögensverwaltung mit diakonischer Zwecksetzung. Aus dem Almosenkasten, dem lokalen Kirchen-Kasten,<sup>51</sup> in der Pfalz teilweise Gotteskasten genannt,<sup>52</sup> einer Art (Verwahr-)Kasse, wurden Almosenfonds, in Baden zuweilen als „Kirchspielscasen“ bezeichnet,<sup>53</sup> und Almosenstiftungen, wie sie in lutherischen Städten des 17. Jahrhunderts bekannt sind.<sup>54</sup> Im 18./19. Jahrhundert begegnen verstärkt kommunale Almosenfonds, etwa im pfälzischen Berg.<sup>55</sup>

Es mag dem nachlassenden Bedarf geschuldet sein, dass mancher kirchliche Almosenfonds im Laufe des 19. Jahrhunderts seinen Zweck erweiterte und dies namentlich zum Ausdruck brachte: Kirchlicher Almosen- und Baufonds.<sup>56</sup> In Parallele zum christlichen Armen- und Almosenwesen entstand im 19. Jahrhundert – entsprechend der

44 Daher wohl die alte Bezeichnung „Kastenherren“ für die Klingelbeutelträger.

45 Georg Dehio (Begr.), Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Hessen, 2. Aufl., München 1982, 169.

46 Theodor Schaller, 450 Jahre Protestantismus in Landau, in: Helmut Kimmel (Hg.), Hugenotten in der Pfalz. FS zum Deutschen Hugentottentag in Landau in der Pfalz 1973, Braunschweig 1973, 14 ff., bes. 20.

47 Ferdinand Schlickel, Speyer. 1000 Jahre Stadtgeschichte, Speyer 2000, 73.

48 Widmaier (wie Fn. 15), 114.

49 Christoph Strohm, Lutherische und reformierte Kirchenordnungen im Vergleich, in: Sabine Arend/Gerald Dörner (Hgg.), Ordnungen für die Kirche – Wirkungen auf die Welt. Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Tübingen 2015, 1–27, bes. 9.

50 Isenmann (wie Fn. 8), 190; Peter Landau, [Art.] Kirchengut: TRE 18, 560–575, bes. 570 f.

51 Für Württemberg siehe H.-W. Thümmel, [Art.] Württemberg, in: Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. V, Berlin 1998, 1551–1573, bes. 1556.

52 Kuby (wie Fn. 37), 32.

53 P. L. Roman, Versuch eines badischen evangelisch lutherischen [sic!] Kirchen-Rechts, vorzüglich für Pfarrer und Kandidaten des PredigtAmts [sic!], Pforzheim 1806, 111.

54 Für Landau ist der Vermögensstand des „Säkel-Almosens“ im Jahr 1697 und des „Holz- und Brot-Almosens“ der Jahre 1709 ff. überliefert, vgl. Gümbel (wie Fn. 3), 41. Für Speyer siehe Hans Ammerich, Speyer. Kleine Stadtgeschichte, Regensburg 2019, 73.

55 [www.berg-pfalz.de/leben-in-berg/historie/chronik](http://www.berg-pfalz.de/leben-in-berg/historie/chronik), aufgerufen am 16.4.2023.

56 Vgl. den Evangelischen Kirchenalmosen- und Baufonds Zuzenhausen, der erst am 16.9.2022 aufgelöst wurde (GVBl. Landeskirche Baden Ausgabe 2023/3 Teil 1).

zunehmenden religiösen Gleichberechtigung – ein jüdisches, auch in der Pfalz: *Bereits 1817 wurde in Edenkoben ein erster israelitischer Wohltätigkeitsverein gegründet.*<sup>57</sup>

Der hölzerne Gegenstand „Opferstock“ stand Pate für ein Institut des Rechts, für den Kirchenfonds und die kirchliche Stiftung, noch heute ein Thema des Kirchenrechts wie des Staatskirchenrechts.<sup>58</sup> Die cura pauperum wurde zur Sozialdiakonie, zur Sache der Sozialpolitik, zur Sache des modernen Staates.<sup>59</sup> Querverbindungen zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit in der gemeindlichen Armenfürsorge bestanden gleichwohl. Daran erinnert noch die Pfälzische Kirchenverfassung von 1920, wenn sie zu den *Amtspflichten des Pfarrers* zählt: *die gesetzliche Mitwirkung in der Schulpflege, der öffentlichen Armenpflege und anderen öffentlichen Einrichtungen* (§ 20 Abs. 2 Nr. 5).

### *V. Almosensammler, Almosenpfleger, Almosenrechner*

Die kommunal-kirchliche Armenfürsorge des 17. bis 19. Jahrhunderts gebar zahlreiche Ämter. *Das Amt [eines Almosensammlers] war ein sehr begehrtes. Es war gewissermaßen das ‚Trittbrett‘ zur Erreichung weiterer Ehrenämter im kirchlichen und städtischen Dienste. Es waren die angesehensten Familien der Stadt, aus welchen die Sammler hervorgingen,* berichtet Theodor Gümbel zur Geschichte der protestantischen Kirchengemeinde Landau.<sup>60</sup> Zum Almosensammler gesellen sich historische Bezeichnungen wie Almosenpfleger<sup>61</sup> und Almosenrechner, wobei die Aufgabenstellungen, im Gegensatz zur Nomenklatur, fließend, wenn nicht identisch gewesen sein mögen. Armenpfleger oder Almosenpfleger waren jedenfalls dasselbe.<sup>62</sup> Almosenpfleger konnten Bedienstete der Stadt oder Mitglieder des Stadtrates (Karlsruhe, 18. Jahrhundert)<sup>63</sup> sein.

Der Impetus war von der Kirche ausgegangen und hatte sich ein Stück weit kommunalisiert, ohne aus der Kirche verschwunden zu sein. Das „Einsammeln von Spenden, deren Verwaltung und Weiterverwendung“ waren für Martin Bucer „Teilbereiche des Diakonenamtes“ gewesen.<sup>64</sup> Noch die rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835 bestimmt in § 7: *Die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums richtet sich nach der Größe der Gemeinde, doch sollen deren, außer dem Pfarrer, zum wenigsten vier seyn, nämlich zwei Aelteste, ein Kirchmeister und ein Diaconus oder Armenpfleger.*

Der Almosenpfleger oder -rechner übte ein verantwortungsvolles Amt aus. Die badische Kirchengemeindeordnung von 1821 zählt in § 12 zu den Aufgaben des

57 Franz Schmidt, *Juden in Edenkoben. Spuren ihrer Geschichte 1660–1942*, Neustadt/Weinstraße 1990, 97.

58 Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung (Kirchengutsgarantie); Art. 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Lande Rheinland-Pfalz.

59 Alexander Wagner, *Armenfürsorge in (Rechts-)Theorie und Rechtsordnungen der Frühen Neuzeit*, in: Sebastian Schmidt/Jens Aspelmeier (Hgg.), *Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 2006, 21–59.

60 Gümbel (wie Fn. 3), 75.

61 Mannheim, 19. Jh.; vgl. Georg Spohn, *Kirchenrecht der Vereinigten evangelisch-protest. Kirche im Großherzogthum [!] Baden. Durch Mittheilung [!] der jetzt geltenden Gesetze und Verordnungen dargestellt*, Bd. 1, Karlsruhe 1871, 204.

62 Vgl. § 17 Rheinisch-westfälische Kirchenordnung 1835; vgl. ferner Ernst Gillmann (Hg.), *Unsere Kirche im rheinischen Oberland*, Simmern 1954, 294.

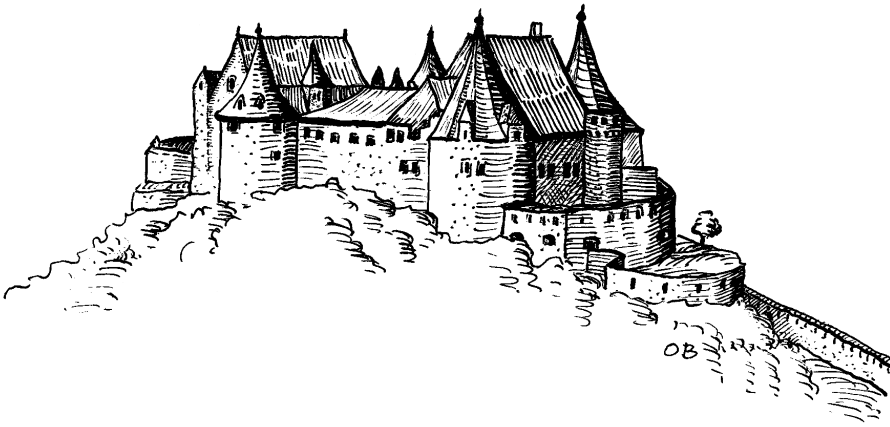
63 Ernst Otto Bräunche, *Die Karlsruher Ratsprotokolle des 18. Jahrhunderts*, Karlsruhe 1995, 1–22.

64 Hammann (wie Fn. 14), 241.

# Ebernburg-Hefte

57. Folge

2023



## Beiträge zum 500. Todestag Franz von Sickingens und Ulrich von Hutten

Herausgegeben im Auftrag der Ebernburg-Stiftung  
von Prof. Dr. Wolfgang Breul, Mainz,  
Dr. Traudel Himmighöfer, Speyer,  
und Dr. Christopher König, Mainz

ISBN 978-3-95505-437-3

**verlag regionalkultur**  
Ubstadt-Weiher – Heidelberg – Speyer – Stuttgart – Basel

## ZU DIESEM HEFT

»Den Vorkämpfern deutscher Einheit und Größe« ist das Doppelstandbild Franz von Sickingens und Ulrich von Hutten gewidmet, das 1888 zum 400. Geburtstag des Humanistenpoeten in Auftrag gegeben und ein Jahr später unterhalb der Ebernburg mit Genehmigung der bayerischen Staatsregierung aufgestellt wurde. Die nationale Ausrichtung auf das 18 Jahre zuvor gegründete Deutsche Reich sollte damals auch katholische Kritik entkräften, die in den beiden Protagonisten des frühreformatorischen »Pfaffenkriegs« ein Denkmal des gerade erst mühsam beigelegten Kulturkampfes sah.

Das diesjährige Vortragsprogramm der Ebernburg-Stiftung galt dem 500. Todestag Huttens und Sickingens, die 1523, nur wenige Monate voneinander getrennt, starben. Ulrich von Hutten verschied am 29. August 1523

zurückgezogen auf der Insel Ufenau im Zürichsee an den Folgen seiner Syphilis-Erkrankung, die er schon seit 1519 zu kurieren suchte. Sein zeitweiliger Weggefährte Franz von Sickingen war bereits am 7. Mai 1523 auf der Burg Nanstein bei Landstuhl an einer schweren Verletzung verstorben, die er fünf Tage zuvor beim Beschuss der Burg durch eine Fürstenkoalition erlitten hatte.

Die Ebernburg-Stiftung hat diesen 500. Jahrestag zum Anlass genommen, um ein neues Format zu erproben, nämlich einen ganzen Tag diesem Thema zu widmen, beginnend mit einem eindrücklichen Gottesdienst durch die pfälzische Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst und Pfarrerin Anna Thees (Pfarramt Ebernburg-Altenbamberg), einem Mittagessen für die Gäste und zwei Vorträgen nach der Mittagspause. Das Angebot fand außerordentlichen Zuspruch, sodass wir dieses Format fortsetzen wollen.

Kirchenpräsidentin Wüst hat sich in ihrer Predigt anhand der Geschichte des Königs Saul, des Predigttexts zum Sonntag Kantate (1. Sam. 16,14–23), mit den heilsamen Möglichkeiten der Musik, vor allem aber mit der Erinnerung an die beiden mit dem Denkmal unterhalb der Ebernburg geehrten Protagonisten der frühen Reformation



Hutten-Sickingen-Denkmal unterhalb der Ebernburg, aus der Werkstatt der Gebrüder Cauer, fertiggestellt 1889.

auseinandergesetzt. Sie trat in einer Zeit der Erosion solcher Denkmäler für eine ehrliche Auseinandersetzung mit diesen und anderen Figuren unserer Geschichte ein und für eine Unterscheidung der Geister im Sinne der biblischen Überlieferung. Weil diese Predigt zur Erinnerungskultur in theologischer Perspektive nicht nur uns, sondern viele Anwesende beeindruckt hat, haben wir Kirchenpräsidentin Wüst um die Erlaubnis zum Abdruck gebeten.

Tilman G. Moritz, katholischer Kirchenhistoriker, Verfasser einer ausgezeichneten Dissertation zur ritterschaftlichen Autobiographik (Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Sigmund von Herberstein), geht dem Motiv des Scheiterns in den Selbstdarstellungen des Vorreiters humanistischer Poetik zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach. Er zeigt, wie dieses Motiv ein wesentliches Element in der Profilierung von Huttens Erfolg wurde, das ihm half, als literarischer Verfechter ritterschaftlicher Standesinteressen wahrgenommen zu werden.

Kurt Andermann, Freiburger Historiker und Archivar, einer der besten Kenner der Ritterschaftsgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, bietet mit seinem Beitrag eine Art Gesamtschau Franz von Sickingens in seinem Wirken und seiner historiographischen Wahrnehmung und schließt mit einer kritischen Würdigung in dreifacher Perspektive.

Im kommenden Jahr werden wir uns wieder mit einem reformationsgeschichtlichen Erinnerungsdatum beschäftigen, einem weniger bekannten, aber wichtigen Jubiläum. Denn der Kirchengesang ist zu einem zentralen Merkmal der protestantischen Konfessionskultur geworden. 1524 erschien das erste Chorgesangbuch der evangelischen Kirche mit Sätzen für drei, vier und fünf Stimmen, herausgegeben von Johann Walther (1496–1570): »Eyn geystlich Gesangk Buchleyn«. Auch diesmal werden Vorträge und Rahmenprogramm an einem Sonntag im Frühjahr stattfinden, passenderweise am Sonntag Kantate (»Singet!«), am **28. April 2024**. Über das Programm werden wir in Kürze auf der Homepage der Ebernburg-Stiftung informieren.

Ebernburg, im Oktober 2023

*Prof. Dr. Wolfgang Breul*  
*Dr. Traudel Himmighöfer*  
*Dr. Christopher König*

# PREDIGT VON KIRCHENPRÄSIDENTIN DOROTHEE WÜST EVANGELISCHE KIRCHE DER PFALZ

7. Mai 2023

*Anlässlich des 500. Todestags  
von Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten*

Gnade sei mit euch und Friede von dem, der da ist, der da war und der da kommt:  
Jesus Christus. Amen.

Der Predigttext für den heutigen Sonntag Kantate steht im 1. Buch Samuel, im 16. Kapitel, die Verse 14–23. Dort wird eine bemerkenswerte Geschichte erzählt:

*Der Geist des Herrn aber wich von Saul, und ein böser Geist vom Herrn verstörte ihn. Da sprachen die Knechte Sauls zu ihm: Siehe, ein böser Geist von Gott verstört dich. Unser Herr befehle nun seinen Knechten, die vor ihm stehen, dass sie einen Mann suchen, der auf der Harfe gut spielen kann, damit, wenn der böse Geist Gottes über dich kommt, er mit seiner Hand darauf spiele, und es besser mit dir werde. Da sprach Saul zu seinen Knechten: Seht nach einem Mann, der des Saitenspiels kundig ist, und bringt ihn zu mir. Da antwortete einer der jungen Männer und sprach: Ich habe gesehen einen Sohn Isais, des Bethlehemiters, der ist des Saitenspiels kundig, ein tapferer Mann und tüchtig zum Kampf, verständig in seinen Reden und schön, und der Herr ist mit ihm. Da sandte Saul Boten zu Isai und ließ ihm sagen: Sende deinen Sohn David zu mir, der bei den Schafen ist. Da nahm Isai einen Esel und Brot und einen Schlauch Wein und ein Ziegenböcklein und sandte es Saul durch seinen Sohn David. So kam David zu Saul und diente ihm. Und Saul gewann ihn sehr lieb, und er wurde sein Waffenträger. Und Saul sandte zu Isai und ließ ihm sagen: Lass David mir dienen, denn er hat Gnade gefunden vor meinen Augen. Wenn nun der Geist Gottes über Saul kam, nahm David die Harfe und spielte darauf mit seiner Hand. So erquickte sich Saul, und es ward besser mit ihm, und der böse Geist wich von ihm.*

Herr, rede du und lass uns alle hören. Amen.

Liebe Burggemeinde,

um große Männer geht es heute. Es geht um den großen König Saul und den noch größeren König David. Und es geht um Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, die beide vor 500 Jahren starben und die jeder auf seine Weise eine große Rolle im Zusammenhang der reformatorischen Bewegung spielten. Wenn es um große Männer geht, stellt man sich auf große Worte ein. Würdigende, lobende, ehrerbietige. Die kann ich Ihnen heute nicht bieten. Und will es auch gar nicht. Weil es so eine Sache ist mit der Größe, mit den Helden, mit den Denkmälern.

Beginnen wir mit dem großen König Saul. Der wird ziemlich entzaubert in dieser Geschichte. Er ist König. Mächtig. Hat Knechte. Einen Hofstaat. Ein Volk. Aber gleichzeitig

offenbar ein unstetes Gemüt. Tummelplatz von Geistern. Guten und bösen. Kommen alle von Gott. Sagt die Bibel. Und spart sich an dieser Stelle jede Erklärung, warum Gott heute den einen Geist und morgen den anderen schickt. Warum er den armen Saul hin- und herzwirbelt zwischen den Geistern, so dass der gar nicht mehr Herr seiner sieben Sinne ist. Warum Gott das tut, muss ich hier nicht verstehen. Es erschließt sich erst im Laufe der Geschichte. Oder noch eher von ihrem Ende. Von dort rollt sich das Gottesknäuel auf. Dieses Durcheinander von Geistern und Gemütslagen. Unter denen Saul leidet.

In unserer Zeit würde man nicht von Geistern sprechen. In unserer Zeit schlägt jetzt die Stunde der Psychologen und Therapeuten. Die hätten bestimmt Vermutungen, gar Diagnosen. Haben wir nicht. Wir ahnen nur, was die Knechte sehen. Die Getreuen, die sich Sorgen machen. Weil ihr König nur noch Trübsal bläst, statt zu regieren. Weil alle den Kopf einziehen bei seinen Wutausbrüchen. Weil seine Hand zittert, wenn er Gesetze unterschreiben soll. Genau wissen wir es ja nicht. Was so ein böser Geist alles macht. Was wir wissen: Ein König mit einem bösen Geist ist kein guter König. Und das Volk braucht einen guten König.

Das begreift auch Saul. Und das zeichnet ihn aus. Offensichtlich fühlt er sich selbst nicht wohl in seiner Haut, begreift, dass etwas nicht mit ihm stimmt, dass es so nicht weitergeht. Und dass er nicht aus eigener Kraft gegen den bösen Geist ankommt. Und wieder weiß der Herr, was zu tun ist. Weil in jenen Zeiten nichts, aber auch gar nichts ohne Gottes Zutun denkbar ist. Schon gar nicht, wenn es um große Könige geht. Und ihren Geist. Vermutlich könnte Gott nun einfach wieder den bösen Geist abziehen und den guten schicken. Aber er hat andere Pläne. Er will eine Therapie. Und es ist völlig klar, was hilft. Die Musik.

Und die hilft ja auch. Da bin ich mir mit Gott ganz eins. Wenn mein Gemüt trübe ist, spiele ich Klavier. Wenn mein Gemüt sich plagt, suche ich Trost im Gesang. Wenn mein Gemüt verstört ist, sortiert es sich in der Musik. Musik hilft. Aber nicht nur sie. Sie hätten Saul ja auch Laufschuhe an die Füße ziehen können oder ihm ein Therapietier empfehlen können. Sie hätten ihn Aquarelle malen lassen oder viele Gespräche führen können. Machen sie alles nicht. Sie setzen auf die Musik. Und wie's der Zufall will, bringt just diese Kompetenz den nächsten großen König ins Spiel. Und langsam nähern wir uns der Pointe der Geschichte. Dem Ende des Fadens, mit dem sich das Knäuel entwirrt. Unverzüglich ist klar, wer helfen kann. Ein Hirtenjunge namens David betritt die Bühne des königlichen Hofes. Und wird sie so schnell nicht mehr verlassen. Weil Gott ihn ja auch genau da haben will.

Und so ist für heute also eine Lösung gefunden. Die Gemüter beruhigen sich. Der Zauberkraft der Musik gelingt, was Worte nicht vermögen. Sie bannt die bösen Geister und bringt Saul wieder in die Spur. Jedenfalls zunächst. Der weitere Verlauf der Geschichte bringt neue böse Geister. Neid, Konkurrenz, Machtgerangel. Saul wird in die Geschichte eingehen als großer König. Aber es werden dunkle Flecken auf seiner Weste bleiben. Und auch David, der Hirtenjunge mit kometenhaftem Aufstieg, wird in die Geschichte eingehen als großer König. Und schon jetzt wissen wir, dass auch er definitiv keine weiße Weste behalten wird, sondern jede Menge Schuld auf sich lädt. Die Geschichte hat beiden Denkmäler gesetzt. Auf ihre Weise waren sie große Könige, haben Weichen für ein Volk gestellt. Und sich dennoch die Finger schmutzig gemacht. Unter Umständen bringt das die Macht mit sich. Wenn man sie hat und wenn man sie behalten will. Dass die Weste einfach nicht weiß bleibt. Alles in allem stellt das Größe in Frage, stellt sich die Frage nach Lebensleistung. Und wie sie zu bewerten ist.

Das frage ich mich auch heute, hier auf der Ebernburg, im Gedenken an den 500. Todestag zweier Männer, denen die Geschichte ebenfalls ein Denkmal gesetzt hat. Nicht nur ideell, sondern ganz real. Hier am Fuß der Ebernburg steht ein Denkmal aus dem Jahr 1889, das Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen zeigt. Vermutlich zu Beginn einer wunderbaren Männerfreundschaft. Hutten mit Schriftrolle, die Hand auf der Schulter von Sickingen, der wiederum seine Hand am Schwert hat. Ein dramatischer Moment in Metall gegossen. Und ganz in den Kontext deutscher Geschichte gestellt. »Den Vorkämpfern deutscher Einheit und Größe« ist in der Inschrift zu lesen. Das ist das Verdienst, das ihnen unsere Vorväter zuerkannten. Weichensteller und Wegbereiter für nationale Identität und Selbstbewusstsein sah man in ihnen und begründete so eines der vielen Narrative über die beiden.

Ein anderes ist das der Schutzherren dieser Burg als Fluchtort für verfolgte Reformatoren. »Herberge der Gerechtigkeit« nennt Ulrich von Hutten diesen Ort, wo sein Freund Franz die Türen und Tore öffnete für all die, die wegen ihrer reformatorischen Sicht der Dinge in des Kaisers Reich nicht mehr sicher waren. Und so wuchsen hier die ersten Pflänzchen protestantischer Gottesdienstkultur. Unter dem schützenden Schwert eines Mannes, der nicht in erster Linie Theologe, sondern Soldat und Politiker war.

Franz von Sickingen hat seine ganz eigenen Ziele und Motive. Interessiert sich mit ziemlich säkularem Interesse für den geistlichen Umbruch, der so ganz mit seiner Ablehnung von Kaiser und Papst korrespondiert. Und der verbündet sich mit dem zwischen Reichsritter-Schwert und Humanisten-Schrift mäandernden Ulrich von Hutten. Ein Humanist und ein Söldner verbrüdernd sich im gemeinsamen Geist der Reichsritterschaft und im Moment des Umbruchs einer ganzen Gesellschaft. Sie setzen auf die befreiende Wirkung des Wortes, aber noch mehr auf die des Schwertes. Lebensleistung. Ohne Zweifel. Aber eine mit gemischten Gefühlen für uns. Die wir auf der Suche nach der Wahrheit hinter den Narrativen sind. Und natürlich entdecken, dass wir es keinesfalls mit Weiße-Westen-Menschen zu tun haben.

Saul und David, Hutten und Sickingen. Männer, die Geschichte geschrieben haben. Deren Namen den Wandel der Zeiten überlebt haben. Weil jeder auf seine Weise Weichen gestellt hat für die vielen, deren Namen keiner mehr kennt. Die Liste ließe sich beliebig erweitern um so viele, die sich zu ihrer Zeit auf der richtigen Seite wähnten, das Richtige tun wollten. Und doch Schuld auf sich geladen haben, Irrwege gingen und sich dem Urteil der Geschichte stellen müssen. Die es vergleichsweise leicht hat, weil es immer leichter ist, aus der Rückschau zu urteilen. Weil manch böser Geist sich ja auch als ein guter tarnt, bis der Lauf der Dinge ihm die Fratze vom Gesicht zieht. Weil manch guter Geist für manche Zeit gut, für andere böse ist. Und weil nie einer nur eines Geistes Kind ist. Die Damaligen nicht. Wir auch nicht. Und doch bleibt die Aufgabe der Unterscheidung der Geister. Die Westen sind im Blick. Die weißen. Mit ihren Flecken. Und dann?

Dann demontieren wir Denkmäler und benennen Straßen um. In vielen unserer Städte und Dörfer toben derzeit die Debatten, was und wer in der Öffentlichkeit noch etwas verloren hat. Wir kämpfen mit dem Erbe unserer Geschichte. Mit dem Nationalsozialismus. Mit dem Kolonialismus. Mit so vielen -ismen der Vergangenheit. Denkmäler sollen polierfähig sein, sind es aber oft nicht. Straßennamen sollen von Vorbildern zeugen, tun es aber oft nicht. Und dann? Weg damit? Ausradieren aus der öffentlichen Wahrnehmung? Wer Dreck am Stecken hat, ist weg vom Fenster, landet



in einer Abstellkammer oder bestenfalls in einem Museumsraum. Aufbereitet für die wenigen Interessierten, die sich auseinandersetzen wollen mit Zeiten, die uns zu dem gemacht haben, was wir sind. Für den großen Rest einfach weg aus dem Bewusstsein, als könne man Geschichte tilgen, indem man sie unsichtbar macht. In der irrigen Annahme, dass Menschsein möglich ist ohne Fehler und Irrtümer?

Am anderen Ende unserer Landeskirche setzen wir uns in der Debatte um Straßennamen in Landau und Speyer gerade mit dem ersten Kirchenpräsidenten der Nachkriegszeit Hans Stempel auseinander. Ihm gebührt das Verdienst, unserer Landeskirche nach der Hochzeit böser Geister Zukunft eröffnet zu haben. Ein Mann mit einem Gefühl für Europa, mit einem hohen seelsorglichen Anspruch. Der ihm die Augen vernebelt hat dafür, wer die wahren Opfer und die wahren Täter sind. Der in den Tätern Opfer sah, die Hilfe brauchen. »Stille Hilfe«. Die uns jetzt lautstark um die Ohren schlägt als Anfrage auch an uns als Kirche, wie wir umgehen wollen mit einem Kirchenoberen, der Gutes tat, aber auch Schuld auf sich geladen hat. Taugt er noch für Straßennamen? Taugt er noch in der Ahnengalerie im Landeskirchenrat? Was bleibt von einer Lebensleistung in fataler Mischung von guter Absicht und falscher Konsequenz? Welches Gesamturteil ist dieser Lebensleistung angemessen? Gibt es das überhaupt? Bei den Sauls, Davids, Huttens, Sickingens, Stempels, Bismarcks und Hindenburgs? Bei Ihnen, bei mir?

Nun halte ich mich an die Bibel in all ihrer Weisheit. Die nichts ausradiert, sondern zunächst einmal in einer gewissen gleichmütigen Gelassenheit stehen lässt. Die in schonungsloser Offenheit von den bösen Geistern des einen großen Königs wie auch den narzisstischen Kapriolen und dem brutalen Machtmissbrauch des anderen großen Königs erzählt. Die kein Hehl daraus macht, dass so viele unserer Glaubenshelden keine reinen Gutmenschen waren, sondern durchaus Dreck am Stecken hatten. Die Bibel baut keine Denkmäler für moralische Integrität, sondern für Menschsein. Und zur menschlichen Natur gehört es ganz offenbar, für Verführungen anfällig zu sein, Macht gerne zu missbrauchen, den bösen Geistern ab und an wenig entgegenzusetzen. Und dann braucht es den Herrn. Den Herrn des guten Geistes.

Ihm gebührt das Denkmal. Allein ihm. Er geht mit uns durch die Geschichte. Lässt uns Freiheit, auch wenn wir sie missbrauchen. Hält uns den Spiegel vor, in dem nicht unsere Größe, sondern unsere Schwachheit und Anfälligkeit und Zerbrechlichkeit und Inkonsequenz zu sehen sind. Gottes Spiegel zeigt Menschen. Seine Geschöpfe. Seine Kinder. Er zeigt Liebe. Aber er zeigt auch Wahrheit. Wie wir eben sind. Und Luther verdanken wir die große Erkenntnis, dass die Wahrheit über uns Gott nicht an seiner Liebe hindert. Dass er dennoch auf uns setzt. Das macht aus uns keine Gutmenschen. Es macht aus uns Gottmenschen, vielleicht Bessermenschen, auf jeden Fall ehrliche Menschen. Die nicht auf Lebensleistung und Größe schielen, sondern sich nach Gottes Nähe sehnen, seinen Willen wollen und um seinen Geist bitten. Den guten Geist. Der uns hilft, auf der richtigen Seite zu stehen und das Richtige zu tun. Um ihn lasst uns bitten. Und weil wir ja nun wissen, dass Musik eine gute Therapie für unsere Seelen ist, tun wir das im Lied. Ein reines Herz, Herr, schaff in mir.<sup>1</sup> Und der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

1 EG 389, 1–5.

# WER WAR FRANZ VON SICKINGEN?

## *Zu seiner Geschichte und Würdigung*

von Kurt Andermann

*Kurt Baumann (1909–1983) in memoriam*

Wer war Franz von Sickingen?<sup>1</sup> – Zugegeben: Einen Vortrag unter diesem Titel ausgerechnet auf der Ebernburg anzukündigen, muss einigermaßen dreist erscheinen, zumindest kühn. Allerdings entbehrt das in bewusst provokativer Absicht formulierte Thema doch nicht der Berechtigung, denn die Bilder, die Biographen und Historiker im Lauf von Generationen von Franz von Sickingen entwarfen, sind sehr unterschiedlich und lassen sich bisweilen nur schwer auf einen Nenner bringen.<sup>2</sup> Insofern ist es durchaus angebracht, anlässlich Sickingens fünfhundertsten Todestags danach zu fragen, wer dieser Franz von Sickingen denn eigentlich war, ist es angebracht, seine Nachwirkung in Historiographie, bildender Kunst, Belletristik und Politik einmal zu bilanzieren und die da und dort gefällten Urteile auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ganz konkret geht es dabei um die schlichte Frage, die wohl so mancher sich stellen dürfte: War Franz von Sickingen »nun ein übler Raubritter, der die Reformation für seinen Vorteil zu nutzen versuchte und dabei die Wormser gequält hat, oder war er ein engagierter Verfechter der evangelischen Sache?«<sup>3</sup>

Um einer Antwort auf diese Frage näher zu kommen, sollen im Folgenden zunächst Sickingen und seine Taten skizziert werden (I); in einem zweiten Schritt ist sodann auf sein Bild im Spiegel der Historiographie und ihrer politischen Rezeption einzugehen (II), und schließlich bleibt das eine anhand des anderen zu hinterfragen (III). Am Schluss wird ein kurzes Fazit stehen (IV).

### I

Die ritterradlige Familie von Sickingen<sup>4</sup> entstammte dem gleichnamigen Ort im südlichen Kraichgau und hatte ihren Aufstieg aus dem Stand bäuerlicher Hinterlassen in den niederen Adel entweder in der Ministerialität der Edelherrn von

1 Mit Literatur- und Quellennachweisen versehener Wortlaut des am 7. Mai 2023 auf der Ebernburg gehaltenen Vortrags.

2 Einen guten Überblick über den Forschungsstand bietet: Wolfgang Breul (Hg.): Ritter? Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation. Regensburg 2015.

3 So Ulrich Oelschlägers Blick auf Franz von Sickingen in: Ritter? Tod! Teufel? (wie Anm. 2), S. 157.

4 Harold H. Kehr: Die Familie Sickingen und die deutschen Fürsten 1262 bis 1523. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979), S. 71–158, und 129 (1981), S. 82–188; Michael Benz: Sickingen-Bildnisse. München 1985 (Oberrheinische Quellen und Forschungen 1); Detlev Schwennicke: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF Bd. 11: Familien vom Mittel- und Oberrhein und aus Burgund. Marburg a. d. L., Tfl. 61–68.

Strahlenberg<sup>5</sup> oder der Grafen von Vaihingen<sup>6</sup> genommen. Mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert tritt sie ins Licht der Geschichte; ihr letzter Agnat ist 1932 in Wien gestorben. Während des späten Mittelalters florierten nebeneinander nicht weniger als vier Zweige des Geschlechts, deren Angehörige zumeist am pfalzgräflichen Hof in Heidelberg zugange waren und dort wie auch in der pfälzischen Landesverwaltung vielfach Karriere machten. Damit, wie auch mit ihrem Besitz, ihren Verschwägerungen und ihrer Teilhabe an den Pfründen der Reichskirche fügten sich die spätmittelalterlichen Sickingen ganz unspektakulär ins Ensemble der übrigen Kraichgauer Ritterschaft.<sup>7</sup>

Das Mittelalter überdauert hat nur die sogenannte Swicker'sche Linie, in die 1481 der hier interessierende Franz geboren wurde.<sup>8</sup> Dessen Großvater und Vater hatten Erbtöchter aus den Hunsrücker beziehungsweise Elsässer Familien von Sien und Puller von Hohenburg gehehlicht und damit nicht nur ihren Aktionsradius weit über

- 5 Meinrad Schaab: Die Ministerialität der Kirchen, der Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau. In: Friedrich Ludwig Wagner (Hg.): Ministerialität im Pfälzer Raum. Speyer 1975 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64), S. 95–121, hier S. 102.
- 6 Unter der Prämisse einer aufgrund von Wappengleichheit anzunehmenden Stammverwandtschaft mit den Ritteradligen von Flehingen, vgl. Württembergisches Urkundenbuch online ([https://www.wubonline.de/?mp=1&md\[visiblemask\]=0](https://www.wubonline.de/?mp=1&md[visiblemask]=0)) Bd. 3, Nr. 809 (Zugriff am 21. 01. 2023).
- 7 Kurt Andermann: Der Kraichgau als Adelslandschaft. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 169 (2021), S. 255–275.
- 8 Stephan Alexander Würdtwein: Kriege und Pfedschaften des Edlen Franz von Sickingen. Mannheim 1787 (ND Oberderdingen 1997); Ernst Münch: Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang. 3 Bde., Stuttgart und Tübingen 1827–1829; Heinrich Ulmann: Franz von Sickingen. Leipzig 1872; Heinrich Ulmann: Sickingen, Franz. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 34, Leipzig 1892, S. 151–158; Walter Friedensburg: Franz von Sickingen. In: Julius von Pflugk-Hartung (Hg.): Im Morgenrot der Reformation. 3. Aufl., Hersfeld 1921, S. 556–666; Günther Franz: Franz von Sickingen 1481 bis 1523, in: Kurt von Raumer; Kurt Baumann (Hgg.): Deutscher Westen – Deutsches Reich. Saarpfälzische Lebensbilder. Bd. 1, Kaiserslautern 1938, S. 61–74; Ernst Kilb: Franz von Sickingen. Das Reich als Schicksal, Metz 1943; Kurt Baumann: Franz von Sickingen (1481–1523). In: ders. (Hg.): Pfälzer Lebensbilder. Bd. 1, Speyer 1964 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 48), S. 23–42; Günther Franz: Franz von Sickingen. In: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75), S. 169–184 (ND in: Oswald Hauser (Hg.): Günther Franz, Persönlichkeit und Geschichte. Aufsätze und Vorträge. Göttingen 1977, S. 51–66); Volker Press: Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481–1523). In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 50 (1983), S. 151–177; Manfred Meyer: Sickingen, Hutten und die reichsritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 7 (1983), S. 215–246; Günter Birtsch: Franz von Sickingen 1481 bis 1523. Reichsritter aus Rheinpfalz. In: Dieter Lau; Franz-Josef Heyen (Hgg.): Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz. Bd. 4, Mainz 1988, S. 87–104; Volker Press: Franz von Sickingen, Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens. In: Peter Laub (Hg.): Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488 bis 1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages. Kassel 1988, S. 293–305; Reinhard Scholzen: Franz von Sickingen (1481–1523). In: Franz-Josef Heyen (Hg.): Rheinische Lebensbilder. Bd. 14, Köln 1994, S. 71–91; Gerhard Kaller: Sickingen, Franz von. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 10, Herzberg 1995, Sp. 24–26; Reinhard Scholzen: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien. Kaiserslautern 1996 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 9); Reinhard Scholzen: Franz von Sickingen als Faktor im Machtkampf zwischen Mainz, Hessen, Kurtrier und Kurpfalz. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 68 (2001), S. 287–305; Hans-Joachim Kühn: Franz von Sickingen an Saar, Mosel und Maas. St. Wendel 2004; Karlheinz Schauder: Franz von Sickingen. Kaiserslautern 2006; Klaus Eberhard Wild: Franz von Sickingen. Ein Ritter in unruhiger Zeit. Erfurt 2006; Rudolf Endres: Sickingen, Franz von. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 24, Berlin 2010, S. 313 f.; Ritter? Tod! Teufel? (wie Anm. 2); Kurt Andermann: Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen. Zeitgenossen – Altersgenossen – Standesgenossen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 165 (2017), S. 141–161;

den heimatlichen Kraichgau hinaus ausgedehnt, sondern vor allem auch ihren Besitz sehr beträchtlich vermehren können. Weil Franz ebenso wie schon sein Vater in seiner Generation der einzige Agnat war, musste er mit niemandem teilen. Das ganze große Erbe, das er im Alter von vierundzwanzig Jahren antreten konnte, fiel ihm ganz allein zu, und damit verfügte er über einen Reichtum, wie man ihn aus dem Ritteradel jener Zeit nur selten kennt. Die Schwerpunkte seiner Begüterung lagen um die untere Nahe, im Westrich und im unteren Elsass; darüber hinaus streuten seine Güter und Gerechtmäße von der Ortenau im Süden über den Kraichgau und den Odenwald bis an die Mosel und den Mittelrhein im Norden.<sup>9</sup>

Gleichwohl trat, der bewährten Tradition seiner Vorfahren folgend, auch Franz in die Dienste der Pfälzer Kurfürsten, desgleichen zeitweise in die der Bischöfe von Speyer. 1499 heiratete er mit Hedwig von Flersheim zwar keine Erbtöchter, aber eine, wie es scheint, sehr tatkräftige Frau aus angesehener und gutsituierter Wormsgauer Familie. Mit ihr hatte er drei Söhne und drei Töchter. Hedwigs Tod im Kindbett 1515 markiert eine tiefe Zäsur in Franzens Leben; eine Wiederverheiratung soll er danach kategorisch ausgeschlossen haben.

Stattdessen führte er fortan ein ausgesprochen unstetes Leben und begann, nach Art eines Condottiere, Fehden in fremder Sache auszutragen. So legte er sich namens des bischöflichen Notars Balthasar Schlör mit der Stadt Worms an, namens eines entfernten sickingischen Veters mit dem Landgrafen von Hessen, namens des Kaisers mit dem Herzog von Lothringen und namens des Humanisten Johannes Reuchlin mit dem Dominikanerorden, darüber hinaus mit den Reichsstädten Landau, Metz und Frankfurt.<sup>10</sup> Fehde zu führen war, sofern man den Erfolg auf seiner Seite hatte, mit Beute und Lösegeld ein einträgliches Geschäft, im Mittelalter weder ungewöhnlich noch von vornherein illegitim.<sup>11</sup> Franz von Sickingen war erfolgreich.

Allerdings hatte inzwischen auf dem Reichstag von Worms 1495 der Kaiser im Einvernehmen mit Fürsten und Städten einen allgemeinen, ewigen Landfrieden verkündet, der die bewaffnete Selbsthilfe ausdrücklich untersagte.<sup>12</sup> Dieses Fehdeverbot erschütterte, zumal es mit einer zugleich ausgeschriebenen allgemeinen Kopfsteuer verbunden war, die althergebrachten Freiheiten des autonomen Ritteradels in Schwaben, Franken und am Rhein in ihren Grundfesten.<sup>13</sup> Ein Mann wie Sickingen, der neben

9 Kehr: Familie Sickingen (wie Anm. 4), 129, S. 185.

10 Scholzen: Sickingen Spannungsfeld (wie Anm. 8); Wolfgang Breul: Sickingens Fehden, in: Ritter? Tod! Teufel? (wie Anm. 2), S. 59–66.

11 Alexander Patschovsky: Fehde im Recht. Eine Problemskizze. In: Christine Roll (Hg.): Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe. Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 145–178; Christine Reinle: Fehdepraxis in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Sickingen-Fehden im Vergleich mit anderen Fehden. In: Wolfgang Breul; Kurt Andermann (Hgg.): Ritterschaft und Reformation. Stuttgart 2019 (Geschichtliche Landeskunde 75), S. 51–80.

12 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495. Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Katalogreihe); Dieter Mertens: Der Wormser Reichstag von 1495 und seine Auswirkungen. In: Peter Schiffer (Hg.): Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert. Ostfildern 2012 (Forschungen aus Württembergisch Franken 53), S. 13–21.

13 Kurt Andermann: Das alte Herkommen bewahren. Zur Situation des Ritteradels in Südwestdeutschland am Ende des Mittelalters. In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 82 (2015), S. 215–233.

seinem Standesbewusstsein auch noch das Glück hatte, über solide wirtschaftliche Ressourcen zu verfügen, konnte sich eine solche Beschneidung seiner elementaren Standesrechte keinesfalls bieten lassen, und so darf es nicht wundernehmen, wenn Franz gegenüber seinem geistlichen Schwager Philipp von Flersheim einmal beiläufig verlauten ließ, gegen die Fürsten führe er noch etwas im Schilde.<sup>14</sup>

Der Wagemut und die Schlagkraft, mit denen Sickingen nach vielen Seiten Krieg führte, erregten allenthalben sowohl Bewunderung als auch Furcht und Schrecken. Während nämlich die Zahl der Helfer anderer Fehderitter sich gewöhnlich nach Dutzenden oder allenfalls nach wenigen Hundert bemaß, zählten Sickingens Heere schon bald Tausende von Berittenen und Fußknechten. Mit einer derartigen Streitmacht dauerte es nicht lang, bis er sich auch in der Reichs- und in der europäischen Politik zu einem eigenmächtigen Mitspieler aufschwang. So gewährte ihm, obgleich die wegen der Wormser Fehde gegen ihn verhängte Reichsacht noch immer nicht aufgehoben war, Kaiser Maximilian im Frühjahr 1518 in Innsbruck eine Audienz und ließ ihn für seine bei vielen Gelegenheiten verübten Landfriedensbrüche nicht etwa bestrafen, sondern nahm ihn selbst in seine Dienste. Schon davor hatte Franz seine Unabhängigkeit vor aller Welt damit demonstriert, dass er bei einem Treffen in Amboise einen Soldvertrag mit dem König von Frankreich schloss.

Dann aber gab Sickingen doch den Habsburgern den Vorzug. Anlässlich der Königswahl von 1519 lagerte er mit einem großen Heer vor der Reichsstadt Frankfurt und trug so das Seine dazu bei, dass am Ende nicht Franz I. von Frankreich, sondern Karl I. von Spanien, ein Enkel des verstorbenen Kaisers Maximilian, gewählt wurde, und nicht genug damit, gewährte er im Jahr darauf dem neuen Reichsoberhaupt, das ihn zu seinem Kämmerer und Hauptmann bestellt hatte, einen zinslosen Kredit in Höhe von 20.000 Gulden, ohne sich dafür die üblichen Sicherheiten einräumen zu lassen.<sup>15</sup> Der Feldzug, den er 1521 im Auftrag Karls V. gegen Frankreich unternahm, scheiterte kläglich und zwang ihn erstmals, selbst in großem Stil Schulden zu machen.<sup>16</sup> Alles in allem soll er damals mehr als 100.000 Gulden eingebüßt haben, eine unvorstellbar große Summe.

Bereits im Frühjahr 1519 war Franz von Sickingen als Parteigänger der Habsburger mit dem Schwäbischen Bund an der Niederwerfung des geächteten Herzogs Ulrich von Württemberg beteiligt, einem Unternehmen, das ihm zwar einerseits viel Geld einbrachte, andererseits aber auch hohe Kosten verursachte.<sup>17</sup> Viel wichtiger war indes, dass er gelegentlich dieses Feldzugs die Bekanntschaft Ulrich von Hutten machte.<sup>18</sup> Indem er diesem wortgewaltigen Humanisten und erklärten Pfaffenfeind seit September 1520 auf der Ebernburg Zuflucht gewährte, gewann er seinen wirkungsvollsten Propagandisten und Ideengeber – und vor allem fand er durch ihn Zugang zu den das

14 Otto Waltz (Hg.): Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Leipzig 1874, S. 54.

15 Scholzen: Sickingen Spannungsfeld (wie Anm. 8), S. 168–171 und 188–191.

16 Scholzen: Sickingen Spannungsfeld (wie Anm. 8), S. 192–197.

17 Scholzen: Sickingen Spannungsfeld (wie Anm. 8), S. 150–159.

18 Zu Hutten vgl. Tilman Moritz: Das Scheitern Ulrich von Hutten. Fiktion und Funktion einer ritterlichen Selbstinszenierung, in diesem Band S. 11–30; dort auch die nötigen Nachweise der älteren Literatur.

damalige Reich aufwühlenden Lehren Martin Luthers. Auf ein Diktum Huttens ist auch der Ruhm der Ebernburg als »Herberge der Gerechtigkeit« zurückzuführen.<sup>19</sup>

Wie tief Sickingen dann selbst in die Gedankenwelt des Wittenberger Reformators eingedrungen ist respektive hat eindringen können, bleibt unklar; mit Entschiedenheit vertreten hat er sie aber auf jeden Fall.<sup>20</sup> Und in der Folge waren auch mehrere Protagonisten der frühen Reformation für kürzere oder längere Zeit auf der Ebernburg zu Gast, so namentlich Martin Bucer aus Schlettstadt, Kaspar Aquila aus Augsburg, Johannes Oekolampad aus Basel und Johannes Schwebel aus Pforzheim. Auch Martin Luther selbst hätte Sickingen allzu gern auf seiner Burg begrüßt, lud ihn auch mehrfach dorthin ein, der aber zog es vor, dem Eklat auf dem Reichstag in Worms 1521 nicht aus dem Weg zu gehen, und anschließend vertraute er sich lieber dem Schutz des Kurfürsten von Sachsen auf der Wartburg an als dem Schutz des ritteradligen Sickingen auf der Ebernburg. Immerhin sind auf der Ebernburg und in den sickingischen Herrschaften seit dem Frühjahr 1522 die ersten liturgischen Reformen aus lutherischem Geist nachzuweisen: »eine Speerspitze der reformatorischen Entwicklung«, wie Thomas Kaufmann dies nennt.<sup>21</sup>

Sickingen und vielen anderen Rittern dürfte nicht zuletzt Luthers Verheißung gefallen haben, dass ewiges Seelenheil allein aus Gottes Gnade (*sola gratia*), allein durch den eigenen Glauben (*sola fide*) und allein aus dem Zeugnis der Heiligen Schrift (*sola scriptura*) zu erlangen sei. Diese Lehre, die den gläubigen Christenmenschen in ein unmittelbares Verhältnis zu Gott stellt, korrespondiert vortrefflich mit dem von der autonomen Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein erhobenen Anspruch, in einem unmittelbaren Verhältnis zum Kaiser zu stehen. Sie muss den Rittern auf Anhieb eingeleuchtet haben. Und doch wäre es falsch daraus zu schließen, der Mitte August 1522 von Sickingen nach Landau einberufene oberrheinische Ritterschaft sei eine Veranstaltung vornehmlich von Anhängern der Reformation gewesen. Tatsächlich handelte es sich bei diesem Ritterschaftstag um nicht mehr und nicht weniger als eine Versammlung zur Selbstvergewisserung eines in seiner Existenz bedrohten Standes, der den tatkräftigen Sickingen zu seinem Hauptmann wählte, weil er nur ihm zutraute, die ritterschaftlichen Interessen gegenüber Kaiser und Fürsten mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten.<sup>22</sup>

Unmittelbar von Landau aus machte Sickingen den gegenüber seinem Schwager Flersheim geäußerten Vorsatz wahr und brach auf zu einer Fehde gegen den Erzbischof und Kurfürsten von Trier.<sup>23</sup> Weil dieser Fürst allbekannt frankreichfreundlich war, nahm er selbst für sich in Anspruch, mit diesem großangelegten Feldzug die Interessen von

19 Thomas Kaufmann: Franz von Sickingen und die Herberge der Gerechtigkeit. Historie und Mythos. In: Ritter? Tod! Teufel? (wie Anm. 2), S. 49–56.

20 Wolfgang Breul: Ritterschaft und Reformation bei Franz von Sickingen. In: Ritterschaft und Reformation (wie Anm. 11), S. 107–122, hier S. 121.

21 Kaufmann: Herberge der Gerechtigkeit (wie Anm. 19), S. 55.

22 Kurt Andermann: »ein freundlich verständnis, gesellschaft oder vereinigung«. Zur Bedeutung des Landauer Ritterschaftstags von 1522. In: Kurt Andermann; Ulrich A. Wien (Hgg.): Begegnungsraum Stadt in der Vormoderne. Bürger, Adlige und Geistliche in Landau. Speyer 2023 (Forschungen zur pfälzischen Landesgeschichte 3) (im Druck).

23 Kurt Andermann: Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 109 (2011), S. 65–86.